

2 Entstehungsrechnung (Produktionskonto)

Die Berechnung der Entstehungsseite – auch Entstehungsrechnung genannt – umfasst alle Transaktionen im Zusammenhang mit der Produktion von Waren und Dienstleistungen. Zentrale Größen der Entstehungsrechnung sind das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung. Die BWS ist eine Kennzahl der wirtschaftlichen Leistung der Wirtschaftsbereiche. Werden die Ergebnisse der einzelnen Wirtschaftsbereiche zusammengeführt, die Gütersteuern addiert und die Gütersubventionen abgezogen, erhält man das BIP. Die preisbereinigte Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr bzw. einem Vergleichsjahr beschreibt das Wirtschaftswachstum bzw. die Wirtschaftsentwicklung.

2.1. Von der Bruttowertschöpfung zum Bruttoinlandsprodukt

Die **Bruttowertschöpfung** ist in den VGR ein bedeutendes Aggregat der Entstehungsrechnung. Sie wird für einzelne Wirtschaftsbereiche, Bundesländer sowie für kreisfreie Städte und Kreise berechnet und veröffentlicht. Die BWS gibt den Wert der wirtschaftlichen Leistung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche an und umfasst somit grundsätzlich alle entgeltlich erzeugten Waren und Dienstleistungen. Nicht wertschöpfungswirksam im Sinne der VGR sind unentgeltliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel Arbeiten im eigenen Haushalt oder ehrenamtliche Aktivitäten.

Die BWS (zu Herstellungspreisen) der Wirtschaftsbereiche wird in der Regel – in Wirtschaftsbereichen mit vorwiegend Marktproduzenten, d. h. vor allem Unternehmen – aus der Differenz der Produktionswerte (zu Herstellungspreisen) und der Vorleistungen (intermediärer Verbrauch, zu Anschaffungspreisen) bestimmt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertungen enthält die BWS nicht die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen. Für Wirtschaftszweige mit überwiegend Nichtmarktproduzenten, d.h. mit vor allem staatlichen Einrichtungen und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen für die Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, wird die BWS additiv über die relevanten Ausgabenposten ermittelt und durch Hinzufügen der Vorleistungen schließlich der Produktionswert bestimmt.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere in- und ausländische Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbst erstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen und gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer. Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein.

Der Produktionswert eignet sich allerdings nur sehr bedingt zur Messung der wirtschaftlichen Leistung, da in ihm auch die von anderen wirtschaftlichen Einheiten produzierten Vorprodukte enthalten sind. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden diese **Vorleistungen** vom Produktionswert abgezogen. Unter Vorleistung ist der Wert der Waren und Dienstleistungen zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen in- und ausländischen Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, gewerbliche Mieten, Leiharbeitnehmer, von anderen Unternehmen durchgeführte Lohnarbeiten, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen, usw. In der Regel schließen Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da auch der Produktionswert von Handelsaktivi-

täten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird. Zusätzlich werden die „unterstellten Bankgebühren“ als „Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM)“ berücksichtigt und nach den verwendenden Wirtschaftsbereichen direkt für Produktionswert und Vorleistungen aufgeteilt. Eine weitere Größe, die zusätzlich zur Bruttowertschöpfung beiträgt, sind selbsterstellte und erworbene Leistungen für Forschung und Entwicklung, ebenfalls ermittelt nach Wirtschaftsbereichen.

Mit der BWS wird die Wirtschaftsleistung in den Ländern, Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt. Die BWS ist somit ein wichtiger Indikator für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft bei der Analyse und Prognose von Konjunktur, Wachstum, Struktur und Entwicklung der Gesamtwirtschaft sowie für den Vergleich der Wirtschaft von Regionen oder der langfristigen strukturellen Veränderung von Wirtschaftsbereichen zueinander. Zusätzlich ist auch der Vergleich der Produktivität (BWS je Erwerbstätigen) zwischen einzelnen Regionen und Wirtschaftsbereichen eine aufschlussreiche Kenngröße.

Zur Ermittlung des **Bruttoinlandsprodukts** wird zunächst die Wertschöpfung (zu Herstellungspreisen) aller Wirtschaftsbereiche aufaddiert. Anschließend wird der Saldo aus Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen hinzugezählt. Durch die Berücksichtigung dieses Saldos ergibt sich das Marktpreiskonzept, das für die Bewertung des Bruttoinlandsprodukts heranzuziehen ist.

Nach den Konzepten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) sind die BWS und die Produktionswerte der Wirtschaftsbereiche zu Herstellungspreisen bewertet, d. h. ohne die auf den Gütern lastenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen. Dies sind solche Steuern und Subventionen, die mengen- oder wertabhängig pro Einheit der produzierten oder verkauften Güter und Dienstleistungen zu entrichten sind bzw. geleistet werden. Es handelt sich beispielsweise um Mehrwertsteuer, Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer), Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer und Importsubventionen. Damit das zu Marktpreisen bewertete BIP sowohl von der Entstehungs- als auch der Verwendungsseite her gleich ist, sind der BWS (zu Herstellungspreisen) die Nettogütersteuern, also der Saldo aus Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen, hinzuzufügen.

Das ESVG 2010, das rechtsverbindlich die Methodik der VGR aller EU-Mitgliedstaaten vorgibt, empfiehlt für die regionalen VGR eine Pauschalverteilung dieses Saldos. Pauschal bedeutet, dass der von der nationalen VGR für Deutschland insgesamt ermittelte Saldo – unabhängig von den tatsächlich örtlich entstandenen Gütersteuern und -subventionen – proportional im Verhältnis zur regionalen Bruttowertschöpfung auf die Regionen, d.h. auf die Länder und Kreise verteilt wird.

Das BIP ist der zentrale Indikator für Wachstum und Konjunktur. Das BIP kann, wie auch die BWS und andere Aggregate, zu jeweiligen Preisen (nominal) oder preisbereinigt (real) und somit frei von Preiseinflüssen dargestellt werden. Bei der Bewertung der Waren und Dienstleistungen zu jeweiligen Preisen werden die Preise des jeweiligen Berichtsjahres, bei der Bewertung zu Vorjahrespreisen hingegen die Preise des jeweiligen Vorjahres zugrunde gelegt (Vorjahrespreisbasis). Unter **Wirtschaftswachstum** wird gemeinhin die Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes zum Vorjahr verstanden. Insbesondere bei langfristigen Vergleichen bietet sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt als Vergleichsgröße an, um die tatsächliche Entwicklung der mengenmäßigen Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft bewerten zu können. Beim strukturellen Vergleich einzelner Regionen oder Wirtschaftsbereiche untereinander können durchaus nominale Größen verwendet werden, da hier Entwicklungen eine geringere Rolle spielen.

Zwischen den früher verwendeten Faktorkosten, den Herstellungspreisen und den Marktpreisen besteht nachstehender Zusammenhang (siehe Übersicht).

Zusammenhang zwischen Faktorkosten, Herstellungspreisen und Marktpreisen

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

(ohne Produktions- und Importabgaben, einschließlich Subventionen)

- + sonstige Produktionsabgaben
 - sonstige Subventionen
-

= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

- + Gütersteuern
 - Gütersubventionen
-

= Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen

(einschließlich Produktions- und Importabgaben, ohne Subventionen)

Die Nettowertschöpfung und das Nettoinlandsprodukt ergeben sich, indem von der BWS und dem BIP die Abschreibungen subtrahiert werden.

Das BIP ist nicht nur Grundlage für politische Entscheidungen und Standortbestimmungen, sondern findet auf nationaler Ebene seinen Niederschlag explizit in den Niederschriften der Maastrichter Verträge. Es ist das rechtsverbindliche Maß für die fiskalischen Maastricht-Kriterien. Im Vertrag von Maastricht ist festgelegt, dass in den Mitgliedstaaten das öffentliche Defizit 3 % des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen darf. Der öffentliche Schuldenstand darf maximal 60 % des Bruttoinlandsproduktes erreichen. Des Weiteren richten sich etwaige Fördergelder aus dem EU-Strukturfondsprogramm für die benachteiligten Regionen Europas nach dem auf die jeweilige Einwohnerzahl bezogenen Bruttoinlandsprodukt.

2.2 Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Landwirtschaft (Abteilung 01)		
Produktionsansatz Top-down-Methode	• Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR)	
Forstwirtschaft (Abteilung 02)		
Produktionsansatz Top-down-Methode	• Holzeinschlagstatistik	41261
Fischerei (Abteilung 03)		
Fischerei (Gruppe 03.1)		
Produktionsansatz Top-down-Methode	• Umsatzsteuer nach Organschaftsschätzverfahren (Unternehmensregister – URS)	
Aquakultur (Gruppe 03.2)		
Produktionsansatz Top-down-Methode	Mengen: • Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben	41362
	Preise: • Preiserhebung in Aquakulturbetrieben • Preise für Miesmuscheln (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung)	41363

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22,31	0,7

Rechenmethode

WZ 01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Die Bundeseckwerte Produktionswert (PW) und BWS werden proportional zu den Ergebnissen aus der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR) verteilt. Die Vorleistungen (VL) ergeben sich als Differenz zwischen PW und BWS.

WZ 02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Die Bundeseckwerte der BWS werden mit dem regionalen Produktionswert verteilt. Der regionale Produktionswert der Forstwirtschaft errechnet sich aus den Holzeinschlagmengen multipliziert mit den Jahresdurchschnittspreisen der Verkäufe.

WZ 03 Fischerei und Aquakultur

Die Bundeseckwerte resultieren aus der so genannten Sommerrechnung des Statistischen Bundesamtes.

- **Fischerei (Gruppe 03.1)**

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Die Bundeseckwerte der Klassen Meeres- und Süßwasserfischerei werden entsprechend der Länderanteile der Umsätze nach Organschaftsschätzverfahren¹ aus dem Unternehmensregister geschlüsselt.

- **Aquakultur (Gruppe 03.2)**

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Die Bundeseckwerte der Klassen der Meeres- und Süßwasseraquakultur werden entsprechend der erzeugten Mengen an Fischen mit Durchschnittspreisen für die Vermarktung aus der Aquakulturstatistik verteilt. Die Mengen an erzeugten Weichtieren (Muscheln) werden mit Durchschnittspreisen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung geschlüsselt.

Kurzbeschreibung

Für die Berechnung des Bereiches Landwirtschaft, der die Produktion pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe umfasst, wird die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erstellte Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR) über die Produktionswerte, Vorleistungen und Wertschöpfung als Grundlage für die weitere Berechnung übernommen. Die Produktionswerte, Vorleistungen und Wertschöpfung für die Bereiche Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur werden nach der Top-down-Methode ermittelt. Die Vorleistungen ergeben sich als Differenz zwischen den koordinierten Produktionswerten und der koordinierten BWS.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR) ermittelt wichtige Indikatoren über den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich nach den Regeln des Europäischen Sys-

¹ Eine Organschaft ist die Zusammenfassung von rechtlich selbständigen Unternehmen zu einer Besteuerungseinheit. Dabei wird ein rechtlich selbständiges Unternehmen (Organgesellschaft) in ein anderes rechtlich selbständiges Unternehmen (Organträger) dergestalt integriert, dass die steuerlichen Vorgänge der Organgesellschaft grundsätzlich dem Organträger als eigene zugerechnet werden. Beide Unternehmen erscheinen dadurch als ein einheitlicher Steuerpflichtiger, ohne ihre rechtliche Selbständigkeit zu verlieren. Mittels eines Schätzmodells werden der steuerbare Umsatz des Organträgers auf die Organgesellschaften aufgeteilt und die Inneumsätze des Organkreises zugeschätzt.

tems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) und ermöglicht somit die Beurteilung agrarwirtschaftlicher Entwicklungen auf der Ebene der Bundesländer sowie ihrer Regionen (NUTS 2).

2.3 Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden (B)

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt B)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden (WZ 05 - 09)		
Produktionsansatz Pseudo-bottom-up Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden • Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden • Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden • Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden • Jährliche Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (KSE) • Angaben aus dem Unternehmensregister (URS) für den Kleinbetriebsbereich (weniger als 20 Beschäftigte) 	<p>42221</p> <p>42111</p> <p>42271</p> <p>42231</p> <p>42251</p> <p>52111</p>

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4,31	0,1

Rechenmethode

Produktionsansatz;

Pseudo-bottom-up Methode

Die Wirtschaftsbereiche „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und „Verarbeitendes Gewerbe“ werden hier gemeinsam behandelt, da die grundlegende Rechenmethodik für beide Abschnitte identisch ist.

Die zweistelligen Abteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), stellen die tiefste Rechenebene dar. Das heißt, dass für jeden der 5 Wirtschaftsbereiche des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie der 24 Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes gesondert Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung ermittelt werden.

Die Berechnung der BWS im Abschnitt B beruht auf drei Säulen: der jährlichen Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen (KSE), den Jahres- und Monatsberichten für Unternehmen und Betriebe sowie Angaben aus dem Unternehmensregister (URS) für den Kleinbetriebsbereich (weniger als 20 Beschäftigte) und einzelne Betriebe von **Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen (MBU/ MLU)**.

Für den Wirtschaftsbereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden werden gesondert Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung nach denselben Berech-

nungsmethoden ermittelt. Ein großer Teil der Bruttowertschöpfung dieser Bereiche wird aus der Kostenstrukturerhebung (KSE) als Differenz von Produktionswert (Gesamtleistung) und Vorleistungen (von anderen Unternehmen bezogene Waren und Dienstleistungen) errechnet.

Die **Vorleistungen** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Verbrauch an Rohstoffen und sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen
- Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten
- Kosten für Leiharbeitnehmer
- Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. ä.
- Mieten und Pachten
- Sonstige Kosten (abzüglich gezahlter Versicherungsprämien)

Vor allem im Produzierenden Gewerbe gibt es viele **Mehrländerunternehmen (MLU)**, bei denen die tatsächlichen regionalen Unternehmensaktivitäten nicht direkt auf einzelne Länder abgegrenzt werden können. Aufgrund dieser regionalen Abgrenzungsschwierigkeiten geht die Berechnungsmethode direkt von der Bruttowertschöpfung jedes einzelnen Mehrländerunternehmens aus der jährlichen Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen (KSE) aus und verteilt diese - mangels Kenntnis der tatsächlichen zwischenbetrieblichen interregionalen Leistungsströme - mit geeigneten betriebsbezogenen Größen auf die zugehörigen Zweigbetriebe (siehe auch Abbildung 1).

Die Bruttowertschöpfung der MLU wird aus der KSE als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen errechnet. Der Produktionswert ergibt sich als Position (Gesamtleistung) aus dieser Erhebung. Jedoch wird er zur Abgrenzung auf das **Herstellungspreiskonzept** um die sonstigen Gütersteuern „Verbrauchssteuern“ vermindert, deren Angaben ebenfalls aus der KSE entnommen werden können. Über die zu den sonstigen Gütersteuern zählenden Verkehrssteuern, die in gleicher Weise vom Produktionswert abzuziehen sind, liegen keine Informationen vor.

Darüber hinaus enthält der Produktionswert noch den gesamten Umsatz aus Handelsware. Nach dem Konzept des ESVG 2010 ist er um den von den Unternehmen zu den Vorleistungen gemeldeten Einsatz an Handelsware zu kürzen, so dass nur noch die Handelsspanne im Produktionswert - und damit auch in der Bruttowertschöpfung - enthalten ist.

Für die Berechnungen wird das **Betriebsschwerpunkt-Konzept** verwendet. Nach diesem Konzept dürfen nur die Werte der produzierenden Zweigbetriebe eines Unternehmens in die Berechnungen einbezogen werden. Da der Anteil der nicht produzierenden Zweigbetriebe unbekannt ist, wird der Wert für das „Kernunternehmen“ (Summe der Werte für die produzierenden Zweigbetriebe) mit Hilfe eines Schätzverfahrens ermittelt. Dazu wird eine aus den Löhnen und Gehältern der produzierenden Zweigbetriebe und den Löhnen und Gehältern des Gesamtunternehmens gebildete Quote an den Produktionswert und die Vorleistungen des Gesamtunternehmens angelegt. Im Folgenden ist immer das auf diese Weise abgegrenzte Kernunternehmen gemeint, wenn von Unternehmen oder MLU die Rede ist.

Die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital können regional mit verschiedenem Einsatzverhältnis am Produktionsergebnis beteiligt sein. Daher wird die Bruttowertschöpfung jedes MBU/MLU vor der Verteilung auf die zugehörigen Betriebe in einen **arbeits- und einen kapitalbezogenen Teil** aufgespalten. Dies geschieht nach dem Verhältnis, welches die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Sozialkosten (arbeitsbezogene Merkmale) aus der KSE zu den verbrauchsbedingten Abschreibungen auf Sachanlagen und den Fremdkapitalzinsen (kapitalbezogene Merkmale) des MBU/MLU aus der KSE bilden.

Anschließend wird die **arbeitsbezogene Bruttowertschöpfung** des MBU/MLU nach dem Verhältnis auf die Zweigbetriebe aufgeteilt, in dem die Löhne und Gehälter dieser Betriebe (wirtschafts-systematische Zuordnung nach dem Betriebsschwerpunkt) aus dem Monatsbericht für Betriebe bzw. Jahresbericht für Betriebe zueinander stehen. Als Ergebnis erhält man die regional verteilte und länderweise nach dem Sitz der Betriebe zugeordnete arbeitsbezogene Bruttowertschöpfung.

Analog zur Verteilung der arbeitsbezogenen Bruttowertschöpfung wird bei der **kapitalbezogenen Bruttowertschöpfung** des MBU/MLU verfahren. Dieser Teil der Wertschöpfung wird mit den Bruttoanlageinvestitionen (wirtschaftssystematische Zuordnung nach dem Betriebschwerpunkt) aus der jährlichen Investitionserhebung bei Betrieben auf die Zweigbetriebe aufgeteilt.

Da die Auswirkungen des Kapitaleinsatzes in Form von Investitionen über einen längeren Zeitraum auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Betriebes wirken, und da Investitionen u. U. starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt sind, werden bei diesen Berechnungen die Bruttoanlageinvestitionen der Betriebe für den jeweils letzten Zeitraum von 10 Jahren aufsummiert.

Die regionalisierten kapital- und arbeitsbezogenen Bruttowertschöpfungsteile der MLU werden zur Gesamtwertschöpfung je Zweigbetrieb zusammengefasst und nach Wirtschaftsbe-
reichen und Ländern aggregiert. Zur **Regionalisierung der Vorleistungen** der MLU stehen keine geeigneten Aufteilungsmerkmale zu Verfügung. Sie werden daher mit denselben Gewichten abgegrenzt, wie sie sich aus der verteilten Bruttowertschöpfung der Zweigbetriebe ergeben.

Die Kostenstrukturerhebung erfasst nicht alle Wirtschaftseinheiten des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes. Sie ist eine Stichprobe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen, die für die Bundesländer nicht repräsentativ ist. Aus diesem Grunde kann nur für einen Teil der Unternehmen die Bruttowertschöpfung direkt ermittelt werden.

Allerdings handelt es sich hier um den Hauptteil der Bruttowertschöpfung. Die großen Unternehmen werden normalerweise vollständig in die Erhebung einbezogen. Dennoch müssen die Werte für die übrigen Wirtschaftseinheiten (**Rumpfberichtskreis**) hinzugeschätzt werden (siehe auch Abbildung 2):

- Mehrbetriebs-/Mehrländerunternehmen (MBU/MLU) mit 20 und mehr tätigen Personen, die nicht zur Kostenstrukturerhebung melden
- Einbetriebsunternehmen (EBU) die nicht zur Kostenstrukturerhebung melden
- lose Betriebe (Betriebe im Bergbau oder verarbeitenden Gewerbe die zu einem Unternehmen gehören, dessen Schwerpunkt außerhalb Bergbau / Verarbeitendes Gewerbe liegt)
- Kleinunternehmen/-betriebe (KBU) (weniger als 20 Beschäftigte)

Innerhalb des Rumpfberichtskreises ist es zunächst erforderlich, die Umsätze, als Hauptbestandteil des Produktionswertes, für die o. a. drei Teilberichtskreise einzeln zu berechnen.

Die Umsätze werden für die **nicht zur Kostenstrukturerhebung meldenden Unternehmen** aus dem Jahresbericht für Unternehmen entnommen. Dabei werden die Umsätze der einzelnen MBU/MLU mit den Anteilen der Zweigbetriebe an den Löhnen und Gehältern (wirt-

schaftssystematische Zuordnung nach dem Betriebsschwerpunkt) aus dem Monatsbericht für Betriebe bzw. Jahresbericht für Betriebe regional abgegrenzt.

Für die Ermittlung der Umsätze **von Kleinunternehmen/-betriebe (KBU)** wird das Unternehmensregister (URS-Neu) genutzt. Aus einer jährlichen Bundesregisterkopie des URS-Neu werden die Einbetriebsunternehmen (EBU) mit weniger als 20 Beschäftigten herausgefiltert und deren Umsatz und Beschäftigtenanzahl ausgegeben. Für die Verteilung des Umsatzes bei Mehrländer- / Mehrbetriebsunternehmen (MLU, MBU) werden auch die Unternehmen und Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten benötigt.

Dabei wird ein Bestand mit Einbetriebsunternehmen im Abschnitt WZ B, C und ein Bestand Mehrbetriebs-, bzw. Mehrländerunternehmen und deren Betriebe (MLU/MBU enthält auch – nicht Kleinbetriebe-) erstellt.

Der Umsatz der MLU/MBU wird anhand des Verhältnisses der Beschäftigten eines Betriebes zur Summe der Beschäftigten aller Betriebe der Unternehmung auf die Betriebe verteilt. Eine Verteilung auf der Basis von Löhnen und Gehältern ist hier nicht möglich, da diese Daten im URS nicht vorliegen. Die so ermittelten Umsätze der Kleinbetriebe (weniger als 20 Beschäftigte) im Abschnitt B und C fließen nun zusammen mit den Umsätzen der Einbetriebsunternehmen (weniger als 20 Beschäftigte) in den Rumpfberichtskreis ein.

Die so ermittelten Umsätze des Rumpfberichtsgebietes werden anschließend um den **Einsatz an Handelsware** vermindert. Dazu werden die Umsätze der regional abgegrenzten Unternehmen, die nicht zur Kostenstrukturerhebung melden, mit einem bundesdurchschnittlichen Faktor multipliziert. Bei diesem Faktor wird der Produktionswert ohne Einsatz an Handelsware zum Produktionswert einschließlich Handelsware für alle Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen aus der KSE in Beziehung gesetzt.

Der Faktor, der an die Umsätze der Kleinunternehmen/-betriebe angelegt wird, beruht auf hochgerechneten Produktionswerten für die Unternehmen mit 20 bis 49 tätigen Personen aus der KSE. Alle Faktoren werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Für die **Vorleistungen des Rumpfberichtsgebietes** stehen keine Angaben zur Verfügung. Daher werden sie hilfswise geschätzt, indem die Produktionswerte des Rumpfberichtsgebietes getrennt nach Wirtschaftsbereichen und Ländern mit den entsprechenden bundesdurchschnittlichen, auf den Produktionswert bezogenen Quoten der Vorleistungen (ohne Einsatz an Handelsware) aller Unternehmen aus der KSE multipliziert werden. Zur Ermittlung der **Bruttowertschöpfung des Rumpfberichtsgebietes** werden die Vorleistungen von den Produktionswerten dieses Berichtsgebietes subtrahiert.

In einem letzten Schritt werden Bruttowertschöpfung, Produktionswerte und Vorleistungen des Rumpfberichtsgebietes mit den entsprechenden regional abgegrenzten Werten der Unternehmen aus der KSE je Wirtschaftsbereich und Land zusammengefasst. Um zum Gesamtergebnis zu gelangen, werden noch die **sonstigen Gütersubventionen** dem Produktionswert und der Bruttowertschöpfung zugerechnet. Ihre Länderergebnisse werden von dem für die Berechnung der Subventionen zuständigen Koordinierungsland Hessen bereitgestellt.

Weil das der Länderrechnung zugrunde liegende **Betriebsschwerpunkt-Konzept** von dem Unternehmenskonzept der Bundesrechnung abweicht, ist es nicht sinnvoll, die Abteilungen (2-Steller der WZ 2008) des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes auf die Bundeswerte zu koordinieren. Dies geschieht erst für den jeweiligen Gesamtbereich („**horizontale**“ **Koordinierung**), in dem sich viele Schwerpunktabweichungen zwischen den Abteilungen wieder aufheben. Damit wird der Lieferverpflich-

tung an Eurostat genüge getan, das für die auf dieser Ebene angeforderten Ergebnisse eine Konsistenz von Werten für die Bundesländer und Deutschland verlangt.

Durch diese Vorgehensweise stimmt innerhalb eines Landes die Summe der Werte aller Abteilungen nicht mehr mit dem koordinierten Wert des Gesamtbereichs überein. Aus diesem Grunde wird die Summe der Abteilungswerte innerhalb eines Landes auf den koordinierten Gesamtwert abgestimmt („**vertikale**“ **Koordinierung**). Dadurch sind die Werte innerhalb eines Landes stimmig, die Summe der Länderwerte stimmt jedoch in den einzelnen Abteilungen nicht mit den jeweiligen Werten aus der Bundesrechnung für Deutschland überein.

Die Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung (FuE)** werden gesondert behandelt. Die Berechnung erfolgt getrennt nach selbsterstellten und erworbenen FuE-Aufwendungen. Im Abschnitt B kommt bei den erworbenen und selbsterstellten FuE-Aufwendungen die Kern-BWS als Verteilungsschlüssel zum Einsatz.

Abschließend werden dann Kern-BWS und FuE-Aufwendungen wieder zusammengefasst.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode werden alle verfügbaren Informationen optimal genutzt, sodass bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung eine bestmögliche Genauigkeit erreicht wird. Dabei ist die im Zusammenhang mit der Kostenstrukturerhebung ermittelte Bruttowertschöpfung besonders gut abgesichert. Die differenzierte Verteilung der Wertschöpfung von Mehrländerunternehmen nach Arbeit und Kapital entspricht voll den Anforderungen von Eurostat.

Nicht so gut abgesichert ist die Ermittlung der Bruttowertschöpfung des Rumpfberichtskreises im Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden. Dort werden Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken miteinander kombiniert, und es wird mit bundesdurchschnittlichen Vorleistungsquoten gearbeitet. Durch die unterschiedliche methodische Behandlung der beiden Berichtskreise und der damit verbundenen unterschiedlichen Berechnungsergebnisse kann in einem Wirtschaftsbereich - je nach Größe des betroffenen Unternehmens - ein mehr oder weniger starker Bruch zwischen den Berechnungsjahren entstehen.

Ein Vorteil der Methode ist aber die Anwendung des Betriebsschwerpunkt-Konzepts in den Unterbereichen des Bergbaus, Gewinnung von Steinen und Erden, weil hierdurch die Wirtschaftsstrukturen innerhalb der Länder realitätsnäher dargestellt werden können als nach dem früher angewandten Unternehmensschwerpunkt-Konzept.

Abbildung 1: Beispiel Bruttowertschöpfungsverteilung eines zur „Kostenstrukturserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden“ meldenden Unternehmens

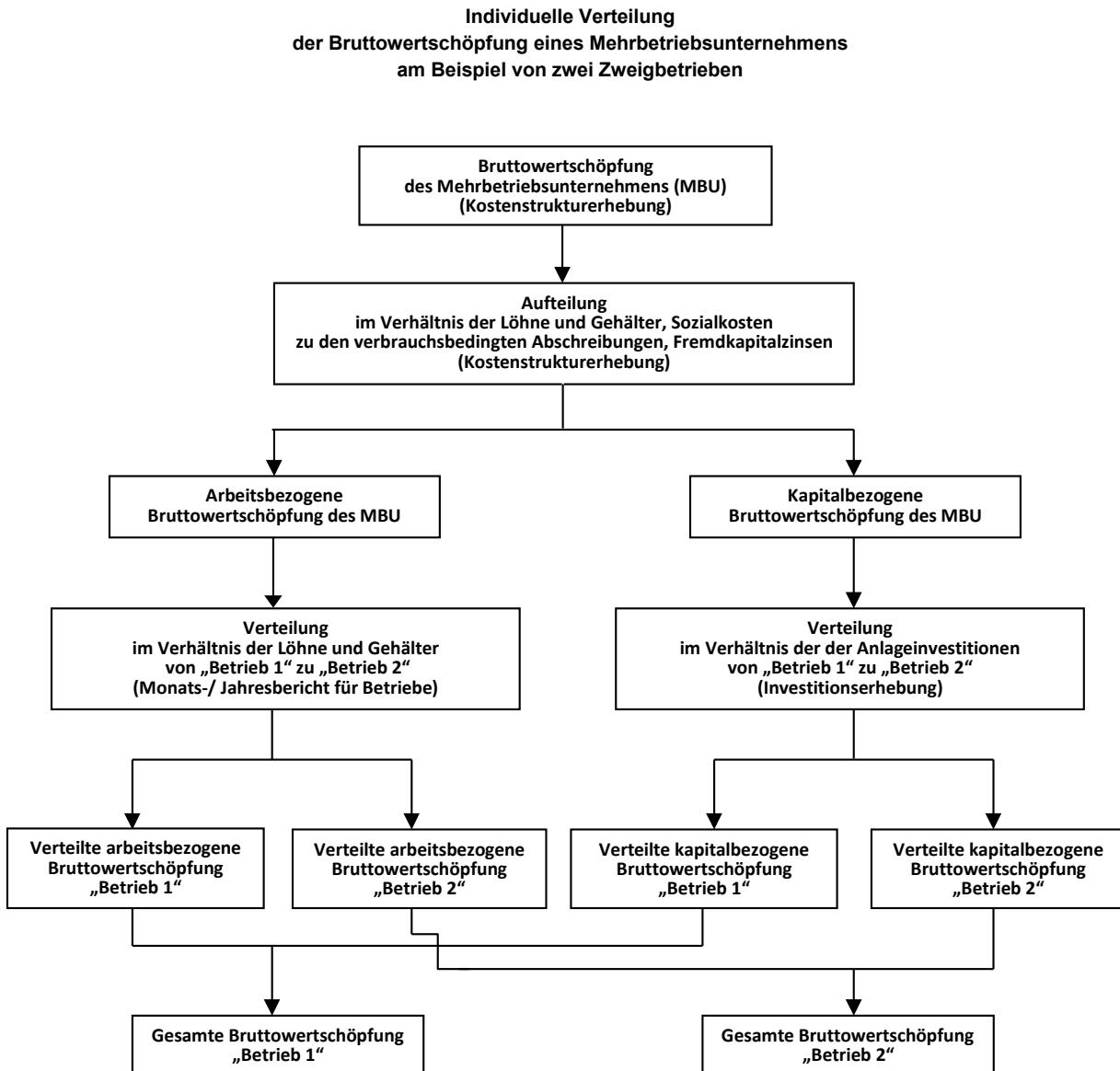
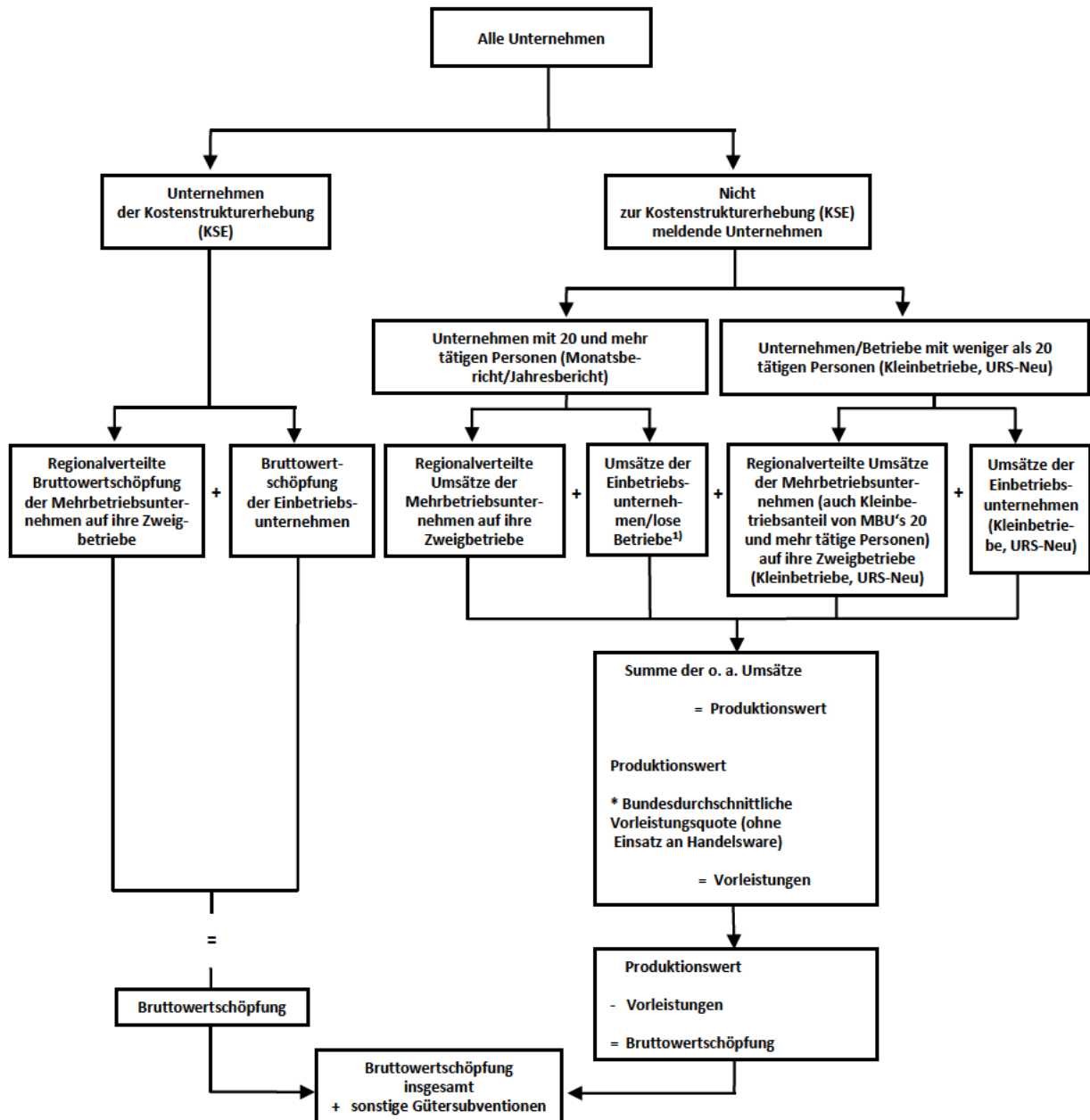


Abbildung 2: Übersicht Berechnung der Bruttowertschöpfung (BWS) für Mehrbetriebs- und Einbetriebsunternehmen getrennt nach zur „Kostenstrukturhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden“ meldende bzw. nicht meldende Unternehmen



1) lose Betriebe = Betriebe im Bergbau oder verarbeitenden Gewerbe die zu einem Unternehmen gehören, dessen Schwerpunkt außerhalb Bergbau / Verarbeitendes Gewerbe liegt

* Herausschätzung des Einsatzes an Handelsware mit Hilfe bundesdurchschnittlicher Quoten

2.4 Verarbeitendes Gewerbe (C)

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Verarbeitendes Gewerbe (WZ 10 - 33)		
Produktionsansatz Pseudo-bottom-up Methode	• Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	42221
	• Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42111
	• Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42271
	• Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42231
	• Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42131
	• Jährliche Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (KSE)	42251
	• Angaben aus dem Unternehmensregister (URS) für den Kleinbetriebsbereich (weniger als 20 Beschäftigte)	52111
	• Angaben des Stifterverbandes zu Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE)	

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
C Verarbeitendes Gewerbe	674,00	22,3

Rechenmethode

Produktionsansatz,
Pseudo-bottom-up Methode

Die grundlegende Rechenmethodik ist identisch mit Abschnitt B „Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden“, die Ausführungen sind im entsprechenden Abschnitt der Methodenbeschreibung zu finden. Die Methodik beruht im Wesentlichen auf der jährlichen Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen (KSE), den Jahres- und Monatsberichten für Unternehmen und Betrieben sowie Angaben aus dem Unternehmensregister (URS-Neu) für die Kleinunternehmen und Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten.

Besonderheiten im Abschnitt C:

WZ 12 Tabakverarbeitung:

In der Tabakverarbeitung wird die kapitalbezogene BWS aufgrund der dort besonderen Strukturen mit dem Produktionswert des Bereichs aus der vierteljährlichen Produktionserhebung auf die Zweigbetriebe verteilt.

WZ 19.2 Mineralölverarbeitung:

Die BWS im Bereich Mineralölverarbeitung wird nach der **Top-down-Methode** ermittelt: der unkoordinierte Bundeseckwert der BWS im Teilbereich 19.2 wird in einen **arbeits-** und einen **kapitalbezogenen Teil** aufgeteilt. Die Verteilung der arbeitsbezogenen BWS erfolgt mit den Löhnen und Gehältern aus dem Monats- bzw. Jahresbericht für Betriebe, die Verteilung der kapitalbezogenen BWS mit der zum Absatz bestimmten Produktionsmenge der Meldenummer 192 (Mineralölerzeugnisse) in Tonnen nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken GP2009, aus der vierteljährlichen Produktionserhebung. Einbezogen werden nur Betriebe des WZ 19.2 (Mineralölverarbeitung).

WZ 10 – 33 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE):

Bei den selbsterstellten FuE-Aufwendungen werden die Daten aus der Erhebung des Stifterverbandes als Verteilungsschlüssel verwendet.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Siehe Abschnitt B.

2.5 Energieversorgung (D)

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

Energieversorgung (Abschnitt D)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Energieversorgung (Abteilung 35)		
Produktionsansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	
	• Erhebung über die Stromerzeugung bei Netzbetreibern	43371
	• Erhebung über Erzeugung, Bezug, Verwendung und Abgabe von Wärme	43411
	Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung zur allgemeinen Versorgung	43311
	• Jährliche Kostenstrukturerhebung im Bereich Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (KSE)	43221
	• Angaben des Stifterverbandes zu Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE)	

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
D Energieversorgung	58,78	1,7

Rechenmethode

Produktionsansatz

35.1 Elektrizitätsversorgung

- Ermittlung der arbeits- und kapitalbezogenen Gesamt-BWS Deutschlands aus der Kostenstrukturerhebung (KSE).

Die Bruttowertschöpfung der Unternehmen wird als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen aus der KSE errechnet. Der Produktionswert ergibt sich unmittelbar als Position (Gesamtleistung) aus dieser Erhebung. Der Produktionswert enthält noch den gesamten Umsatz aus **Handelsware**. Nach dem Konzept des ESVG 2010 sind der Produktionswert und die Vorleistungen um den von den Unternehmen zu den Vorleistungen gemeldeten Einsatz an Handelsware zu kürzen, so dass nur noch die Handelsspanne im Produktionswert – und damit auch in der Bruttowertschöpfung – enthalten ist. In gleicher Weise müssen Produktionswert und Vorleistungen um den **Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser** vermindert werden. Im Produktionswert bleibt dadurch die Differenz aus verkaufter(m) und eingesetzter(m) Energie und Wasser.

Die **Vorleistungen** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Verbrauch an fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- Kosten für Leiharbeitnehmer
- Kosten für fremde Dienstleistungen

- Mieten und Pachten
- Konzessionsabgaben
- Sonstige Kosten

Die Verteilung der **arbeitsbezogenen BWS** Deutschlands auf die Länder erfolgt mit dem Arbeitnehmerentgelt.

Die Verteilung der **kapitalbezogenen BWS** Deutschlands auf die Länder erfolgt mit der Nettostromerzeugung aus der Fachstatistik 070 „Erhebung über die Stromeinspeisung bei Netzbetreibern“.

Zusätzlich erfolgt eine Aufteilung sog. Zuschläge für Einheiten, die **nicht zur KSE meldepflichtig** sind (z. B. private Haushalte). Diese Zuschläge werden als Zuarbeit vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt und auf die Länder verteilt mit der Summe der Nettostromerzeugung der Energiearten Wind, Fotovoltaik und Biomasse.

Die drei Komponenten arbeitsbezogene BWS, kapitalbezogene BWS und Zuschläge werden zum Endergebnis zusammenaddiert.

35.2 Gasversorgung

- Ermittlung der Gesamt-BWS der Länder aus der Kostenstrukturerhebung (KSE) (siehe WZ 35.1)

Die Verteilung der gesamten BWS Deutschlands auf die Länder erfolgt (mangels geeignetem kapitalbezogenem Schlüssel) mit dem Arbeitnehmerentgelt.

35.3 Wärme- und Kälteversorgung

- Ermittlung der arbeits- und kapitalbezogenen Gesamt-BWS der Länder aus der Kostenstrukturerhebung (KSE) (siehe WZ 35.1).

Die Verteilung der arbeitsbezogenen BWS Deutschlands auf die Länder erfolgt mit dem Arbeitnehmerentgelt.

Die Verteilung der kapitalbezogenen BWS Deutschlands auf die Länder erfolgt mit der Wärmeerzeugung aus den Fachstatistiken 064 „Erhebung über Erzeugung, Bezug, Verwendung und Abgabe von Wärme“ und 066k „Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung zur allgemeinen Versorgung“.

Kurzbeschreibung

Mit der Revision 2011 wurde die Rechenmethodik in der Energieversorgung grundsätzlich geändert, da seit Einführung des Energiewirtschaftsgesetzes 2003 die regionale BWS-Berechnung in diesem Bereich aufgrund der komplexen Unternehmensstrukturen mit der Zunahme von Energie-Handel und –Dienstleistungen immer stärker erschwert wurde.

Die BWS auf Länderebene wird nun ausgehend vom Gesamtwert der Kostenstrukturerhebung in der Energieversorgung für Deutschland mit regionalen Verteilungsschlüsseln auf arbeitsbezogener Seite (ANE) sowie auf kapitalbezogener Seite (Nettostromerzeugung, Nettowärmeerzeugung, ANE) ermittelt.

Die Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung (FuE)** werden gesondert behandelt. Die Berechnung erfolgt getrennt nach selbsterstellten und erworbenen FuE-Aufwendungen. Bei

den erworbenen FuE-Aufwendungen kommt die Kern-BWS als Verteilungsschlüssel zum Einsatz. Bei den selbsterstellten FuE-Aufwendungen werden die Daten aus der Erhebung des Stifterverbandes als Verteilungsschlüssel verwendet. Abschließend werden dann Kern-BWS und FuE-Aufwendungen wieder zusammengefasst.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode ist bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung eine bestmögliche Genauigkeit gegeben. Dabei ist die für alle Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung ermittelte Wertschöpfung besonders gut abgesichert. Im Unterschied zu Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe werden hier die Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung annähernd total erfasst.

Die differenzierte Verteilung der Wertschöpfung nach Arbeit und Kapital entspricht voll den Anforderungen von Eurostat. Im regionalen Verteilungsschlüssel für die kapitalbezogene BWS in der Energiewirtschaft werden Mengenangaben über die Stromerzeugung und die Wärme- und Kälteerzeugung verwendet. Sie stellen nur eine Ersatzgröße für die eigentlich benötigten Kapitalkosten dar, über die jedoch keine regionalen Angaben vorliegen. Dem damit unterstellten positiven Zusammenhang in der Verteilung auf die Länder kommt jedoch eine hohe Ausführbarkeit zu.

2.6 Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

Wasserversorgung; Entsorgung u. Ä. (Abschnitt E)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Wasserversorgung (WZ 36)		
Produktionsansatz	• Monatsbericht für Betriebe und Einbetriebsunternehmen in der Wasserversorgung	43111
	• Jährliche Kostenstrukturerhebung im Bereich Energieversorgung und Wasserversorgung (KSE)	43221
Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (WZ 37 - 39)		
Produktionsansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	
	• Jährliche Kostenstrukturerhebung im Bereich Energieversorgung und Wasserversorgung (KSE)	43221
	• Fortschreibung Durchschnittliche Jahresbevölkerung	12411
	• Entsorgte bzw. behandelte Abfallmenge	32111

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in iew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	33,42	1,1

Rechenmethode

WZ 36 Wasserversorgung

Analog zu der Berechnungsmethode in den Wirtschaftsbereichen Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe (siehe Gliederungspunkt 2.3) geht das Verfahren in der Wasserversorgung von der Wertschöpfung der Unternehmen aus der KSE aus. Die Bruttowertschöpfung jedes einzelnen **Mehrländerunternehmens (MLU)** wird dabei – mangels Kenntnis der tatsächlichen zwischenbetrieblichen interregionalen Leistungsströme – mit geeigneten betriebsbezogenen Größen auf die Länder verteilt, in denen die Zweigbetriebe ihren Sitz haben (siehe Abbildung 3). Im Fall der Wasserversorgung wird die Verteilung der Unternehmens-BWS von Mehrländerunternehmen anhand der Löhne und Gehälter aus dem Monatsbericht für Betriebe durchgeführt.

Die Bruttowertschöpfung der Unternehmen wird als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen aus der KSE errechnet. Der Produktionswert ergibt sich unmittelbar als Position (Gesamtleistung) aus dieser Erhebung.

Der Produktionswert enthält noch den gesamten Umsatz aus **Handelsware**. Nach dem Konzept des ESVG 2010 sind der Produktionswert und die Vorleistungen um den von den Unternehmen zu den Vorleistungen gemeldeten Einsatz an Handelsware zu kürzen, so dass nur noch die Handelsspanne im Produktionswert – und damit auch in der Bruttowertschöpfung

fung – enthalten ist. In gleicher Weise müssen Produktionswert und Vorleistungen um den Einsatz an **fremdbezogener(m) Energie und Wasser** vermindert werden. Im Produktionswert bleibt dadurch die Differenz aus verkaufter(m) und eingesetzter(m) Energie und Wasser.

Die **Vorleistungen** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Verbrauch an fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- Kosten für Leiharbeitnehmer
- Kosten für fremde Dienstleistungen
- Mieten und Pachten
- Konzessionsabgaben
- Sonstige Kosten

Die Vorleistungen jedes MLU werden mit denselben Gewichten auf die Länder verteilt, wie sie sich aus der verteilten Bruttowertschöpfung für die Länder ergeben.

Anschließend werden die Aggregate für die **Einlandunternehmen** - seien es nun Einbetriebsunternehmen oder Unternehmen mit Zweigbetrieben nur innerhalb der Landesgrenzen – berechnet. Dazu werden ausschließlich länder- und bereichsweise aggregierte Unternehmensdaten aus der KSE verwendet; eine Umrechnung in Betriebsdaten ist nicht erforderlich. Beim Wirtschaftsbereich Wasserversorgung fehlen in der KSE die nicht erfassten Unternehmen mit einer Wasserabgabe mit weniger als 200 000 m³. Sie fallen nicht ins Gewicht, so dass auf eine Schätzung von Werten für diese kleinen Unternehmen verzichtet wird.

Für die Einlandunternehmen aus der KSE werden Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung in der gleichen Weise berechnet, wie es bereits bei den MLU erläutert worden ist.

Abschließend werden die Werte der Aggregate für die Einlandunternehmen und für die länderweise abgegrenzten MLU zu den Gesamtergebnissen je Land zusammengefasst.

WZ 37 Abwasserentsorgung

- Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE) wie in WZ 36 beschrieben.
- Verteilung der Gesamt-BWS aller Mehrländerunternehmen mit dem Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen.

Dieses Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen wird errechnet mit dem Anteil der Bruttolohn- und Gehaltssumme der Mehrländerunternehmen an allen Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE).

WZ 38.1 Sammlung von Abfällen

- Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE) wie in WZ 36 beschrieben.

Die Berechnungsmethode verteilt die Bruttowertschöpfung der Mehrländerunternehmen mit geeigneten Größen, wobei die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital regional mit verschiedenem Einsatzverhältnis am Produktionsergebnis beteiligt sind. Daher wird die Bruttowertschöpfung der Mehrländerunternehmen vor der Verteilung in einen arbeits- und einen kapitalbezogenen Teil aufgespalten.

- **Arbeitsbezogene Verteilung** der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen mit dem Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen (siehe WZ 37).
- **Kapitalbezogene Verteilung** der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen anhand der durchschnittlichen Jahresbevölkerung.

WZ 38.2 + 38.3 Abfallbehandlung und -beseitigung; Rückgewinnung

- Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE) wie in WZ 36 beschrieben.
- Aufteilung in **arbeits- und kapitalbezogene BWS** siehe WZ 38.1.
- Arbeitsbezogene Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen mit dem Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen (siehe WZ 37)
- Kapitalbezogene Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen anhand der entsorgten bzw. behandelten Abfallmenge in Tonnen.

WZ 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

- Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE) wie in WZ 36 beschrieben.
- Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen mit dem Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen (siehe WZ 37).

Kurzbeschreibung

Da die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital am Produktionsergebnis regional mit unterschiedlichem Einsatzverhältnis beteiligt sein können, wird die Bruttowertschöpfung der Mehrländerunternehmen in den Wirtschaftsbereichen 38.1 sowie 38.2/3 anhand der Einzelangaben aus der Kostenstrukturerhebung in einen arbeits- und einen kapitalbezogenen Anteil zerlegt.

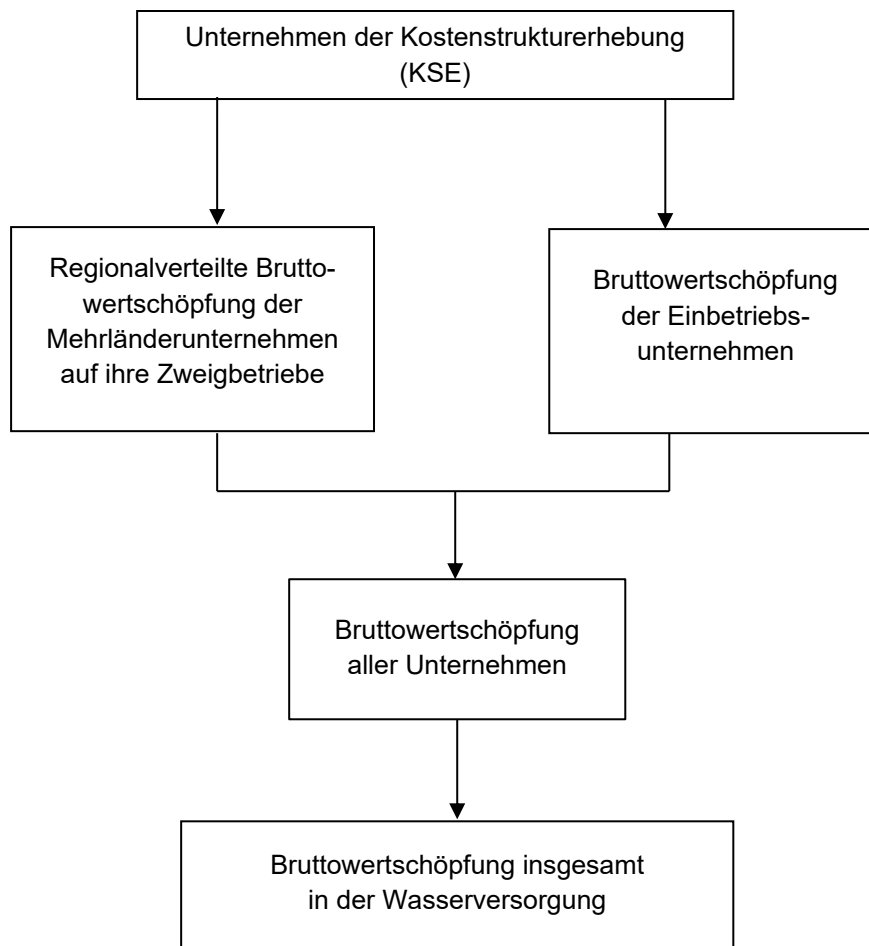
Aufgrund fehlender geeigneter Schlüsselgrößen für den kapitalbezogenen Anteil wird in den Wirtschaftsbereichen 37 und 39 auf diese Aufteilung verzichtet und die Gesamt-BWS der Mehrländerunternehmen ausschließlich mit dem Arbeitnehmerentgelt auf die Länder verteilt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode wird bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung eine bestmögliche Genauigkeit erreicht. Dabei ist die für alle Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung ermittelte Wertschöpfung besonders gut abgesichert und fließt für Ein- und Mehrbetriebsunternehmen unmittelbar in die Berechnungen ein. Im Unterschied zu Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe werden hier die Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung annähernd total erfasst. Die differenzierte Verteilung der Wertschöpfung von Mehrländerunternehmen nach Arbeit und Kapital im WZ-Bereich 38 entspricht voll den Anforderungen von Eurostat.

Im regionalen Verteilungsschlüssel für die kapitalbezogene Bruttowertschöpfung der Mehrländerunternehmen im WZ-Bereich 38 werden Mengenangaben über die Bevölkerung und die entsorgte bzw. behandelte Abfallmenge verwendet. Sie stellen nur eine Ersatzgröße für die eigentlich benötigten Kapitalkosten dar, über die jedoch keine Angaben vorliegen. Dem damit unterstellten positiven Zusammenhang in der regionalen Verteilung kommt jedoch eine hohe Ausführbarkeit zu.

Abbildung 3: Berechnung der Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen in der Wasserversorgung auf der Grundlage der BWS- Verteilung der Mehrländerunternehmen



2.7 Baugewerbe (F)

Koordinierungsland: Rheinland-Pfalz

Baugewerbe (Abschnitt F)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Baugewerbe (WZ 41 - 43)		
Produktionsansatz	• Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Baugewerbes	44251
Pseudo-bottom-up-Methode	• Jahresehebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes	44211
	• Jahresehebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes	44221
	• Monatsbericht im Bauhauptgewerbe	44111
	• Vierteljährlicher Bericht im Ausbaugewerbe	44131
	• Jährliche Ergänzungserhebung bei Betrieben des Bauhauptgewerbes	44231
	• Jährliche Erhebung bei Betrieben des Ausbaugewerbes	44241
	• Angaben der OFD zum steuerbaren Umsatz nach Organschaftsbereinigung aus dem Unternehmensregister (für WZ 41.1, 43.2 und 43.3)	-

Bruttowertschöpfung in jew. Preisen in Deutschland 2018

F Baugewerbe

Mrd. Euro

124,36

Anteil (%)

4,9

Rechenmethode

WZ 41 Hochbau

WZ 42 Tiefbau

WZ 43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

Produktionsansatz;

Pseudo-bottom-up-Methode: individuelle Aufteilung der Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen auf Betriebe

Nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 wird nicht mehr unterschieden zwischen Bauhaupt- und Ausbaugewerbe. Der Wirtschaftsabschnitt Baugewerbe (WZ F) wird nun in die Abteilungen **Hochbau** (WZ 41), **Tiefbau** (WZ 42) sowie **vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe** (WZ 43) eingeteilt. Allerdings wird bei den fachstatistischen Erhebungen weiterhin zwischen Erhebungen für das Bauhauptgewerbe (dazu gehören WZ 41.2, 42, 43.1 und 43.9) und für das Ausbaugewerbe (dazu gehören WZ 41.1, 43.2 und 43.3) unterschieden.

Die Originärberechnungen im Wirtschaftsbereich Baugewerbe werden in der Rechartiefe für WZ 41 bis 43 durchgeführt. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Leistung des Baugewerbes erfolgt über den **Produktionsansatz**. Da nicht für alle örtliche Einheiten Angaben verfügbar sind, wird eine **Pseudo-bottom-up-Methode** verwendet, wobei aus den Unternehmenswerten anhand von arbeitsbezogenen Komponenten die Daten für die Betriebe geschätzt werden.

Mit einem Programm zur maschinellen Verarbeitung von Einzeldatensätzen der Erhebungen des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes sowie aus dem Statistischen Unternehmensregister (URS-Neu) wird das Baugewerbe vollständig abgebildet. In einer Unternehmensdatei werden die Ordnungsangaben und die Ausgangsdaten aus der Kostenstrukturerhebung und den Jahresherhebungen einschl. Investitionserhebungen und in einer Betriebsdatei die Daten aus dem Monatsbericht im Bauhauptgewerbe, dem vierteljährlichen Bericht im Ausbaugewerbe, der jährlichen Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe, der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und aus dem URS-Neu sowie weitere, im Zuge der Berechnungen anfallende Einzeldaten zusammengespielt. Damit ist zunächst die vollständige Erfassung aller verfügbaren Ausgangsdaten gewährleistet. Andererseits wird eine überschneidungsfreie Darstellung der verschiedenen Berichtskreise sichergestellt. In den Datensatz der Betriebsdatei wird auch die Unternehmensnummer aufgenommen, so dass der Unternehmenszusammenhang hergestellt werden kann. Schließlich ist als regionales Zuordnungsmerkmal nicht nur das Land, sondern auch der Kreis enthalten.

In den Statistiken des Baugewerbes werden unterschiedlich abgegrenzte Leistungsgrößen erfasst, von denen nur die in der Kostenstrukturerhebung gemeldete Gesamtleistung der allgemeinen Definition des Produktionswertes entspricht, während die Jahresbauleistung einschließlich sonstiger Umsätze aus der Jahres- einschl. Investitionserhebung, der Gesamturnsatz aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe bzw. aus der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und der steuerbare Umsatz als Näherungswerte anzusehen sind.

Bei den Unternehmen, die zur Kostenstrukturerhebung melden (KSE-Unternehmen), wird also die Gesamtleistung als **Produktionswert** angesetzt. Sie umfasst im **Bauhauptgewerbe**

- die Jahresbauleistung; hierzu zählen alle vom Unternehmen im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen, nämlich abgerechnete Leistungen, die Veränderung der Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauleistungen für Dritte einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, sowie Bauleistungen für eigene Zwecke des Unternehmens (selbsterstellte Anlagen);
- den Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen bzw. handwerklichen Dienstleistungen, aus Handelsware sowie aus sonstigen nichtindustriellen bzw. nichthandwerklichen Tätigkeiten;
- die Veränderung der Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus sonstiger eigener Produktion;
- die selbsterstellten Maschinen und sonstigen selbsterstellten Anlagen, die keine Bauleistungen sind.

Im **Ausbaugewerbe** beinhaltet die bei KSE-Unternehmen erhobene Gesamtleistung

- den Gesamtumsatz, hierzu zählen der Umsatz aus eigenen Erzeugnissen sowie der Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten und Erlöse für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä., der Umsatz aus Handelsware sowie aus sonstigen nichtindustriellen bzw. nichthandwerklichen Tätigkeiten;
- die Veränderung der Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Arbeiten sowie unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion;
- die selbsterstellten Anlagen.

Für die übrigen, nicht in die Stichprobe der Kostenstrukturerhebung einbezogenen Unternehmen des Baugewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten werden als Produktionswert die Jahresbauleistung und sonstigen Umsätze aus der Jahres- einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe bzw. der Gesamtumsatz aus der Jahres- einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe herangezogen. Die Abgrenzung dieser beiden Positionen entspricht der der Kostenstrukturerhebung, vernachlässigt werden also lediglich die Bestandsveränderungen und die selbsterstellten Anlagen.

Die außerdem noch in die Berechnung einzubeziehenden einzigen Niederlassungen mit weniger als 20 Beschäftigten lassen sich für das Bauhauptgewerbe aus dem Berichtskreis der Ergänzungserhebung (ohne Abschneidegrenze) bzw. für das Ausbaugewerbe aus dem Berichtskreis der jährlichen Erhebung (Abschneidegrenze 10 und mehr Beschäftigte) anhand der Kennzeichnung als Einbetriebsunternehmen abgrenzen. Für diese Betriebe kann als Produktionswert der Gesamtumsatz übernommen werden. Der Gesamtumsatz umfasst den baugewerblichen bzw. ausbaugewerblichen Umsatz und den sonstigen Umsatz. Zu beachten ist, dass der Gesamtumsatz der Ergänzungserhebung bzw. der jährlichen Erhebung des dem Berechnungsjahr folgenden Jahres entnommen werden muss, weil Angaben über den Jahresumsatz nur für das jeweilige Vorjahr erhoben werden können.

Da im Ausbaugewerbe eine der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vergleichbare Statistik (ohne Abschneidegrenze) nicht existiert (die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe erfasst lediglich die Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten) werden für die Kleinbetriebe im Ausbaugewerbe (WZ 41.1, 43.2 und 43.3) mit weniger als 10 Beschäftigten, die in keiner Primärerhebung des Baugewerbes enthalten sind, von der OFD stammende Angaben zum steuerbaren **Umsatz nach Organschaftsbereinigung** aus dem Unternehmensregister verwendet (nur Einbetriebsunternehmen).

Auf die Nettostellung der Handelstätigkeit, wobei Produktionswert und Vorleistungen ohne Einsatz an Handelsware dargestellt werden, wurde im Baugewerbe verzichtet, da Angaben hierüber nur in der Kostenstrukturerhebung erfragt werden und Untersuchungen gezeigt haben, dass die Bedeutung der Handelstätigkeit in fast allen Wirtschaftszweigen des Baugewerbes vernachlässigbar ist.

Die Angaben über die Bautätigkeit erstrecken sich nur auf die Aktivitäten im Inland. Von Zweigniederlassungen bzw. auf Baustellen im Ausland erstellte Bauleistungen werden daher auch nicht in den Produktionswert einbezogen.

Angaben über die **Vorleistungen** liefert die Kostenstrukturerhebung. Zu den Vorleistungen zählen

- der Verbrauch von Baustoffen und sonstigen fremdbezogenen Vorprodukten sowie Hilfs- und Betriebsstoffen;
- der Einsatz an Handelsware;
- die Kosten für Fremd- und Nachunternehmerleistungen;
- die Kosten für von anderen Unternehmen ausgeführte Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. ä.;
- Mieten und Pachten, Kosten für Leasing;
- Sonstige Kosten, wie z. B. Werbekosten, Reisekosten, Provisionen, Lizenzgebühren, Transportkosten, Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, Bankspesen, nicht jedoch die gezahlten Versicherungsprämien.

Die in der Kostenstrukturerhebung erfassten Vorleistungen können für die Unternehmen, die zu diesem Berichtskreis gehören, unmittelbar übernommen werden. Für die übrigen Unternehmen sind die Vorleistungen mit Hilfe von Vorleistungsquoten zu schätzen.

Zur Ermittlung der bundesdurchschnittlichen Vorleistungsquoten werden die Vorleistungen zur Jahresbauleistung einschließlich sonstiger Umsätze (Bauhauptgewerbe) bzw. Gesamtumsatz (Ausbaugewerbe) nach den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung in Beziehung gesetzt. Da die Vorleistungen vor allem von der Produktionsstruktur des Unternehmens bestimmt werden, ist eine möglichst tiefe fachliche Gliederung anzustreben. Daher werden branchenspezifische Vorleistungsquoten für die 30 Wirtschaftszweige (WZ-Unterklassen) des Baugewerbes berechnet. Die Vorleistungen ergeben sich dann durch Multiplikation des Produktionswertes eines Unternehmens mit der bundesdurchschnittlichen Vorleistungsquote seiner Branche.

Nach diesen Rechenschritten kann die **Bruttowertschöpfung** der Unternehmen durch Absetzen der Vorleistungen vom Produktionswert ermittelt werden. Aufgrund der Angaben über den Unternehmenssitz ist die Bruttowertschöpfung der **Einbetriebsunternehmen** unmittelbar regional zuzuordnen. Dagegen muss die Bruttowertschöpfung der Mehrbetriebsunternehmen noch auf die örtlichen Einheiten verteilt werden.

Weil die tatsächlichen Leistungsströme zwischen den Betrieben eines Unternehmens nicht bekannt sind, muss die Berechnung unmittelbar von der Bruttowertschöpfung jedes einzelnen **Mehrländer- bzw. Mehrbetriebsunternehmens** ausgehen, die mittels geeigneter betriebsbezogener Größen auf die zugehörigen Niederlassungen aufzuteilen ist. Anders als in den Bereichen Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung wird beim Baugewerbe darauf verzichtet, die Bruttowertschöpfung der Unternehmen in eine arbeits- und eine kapitalbezogene Komponente zu zerlegen und diese nach jeweils eigenen Schlüsselgrößen auf die örtlichen Einheiten weiterzuverteilen. Vielmehr wird die gesamte Bruttowertschöpfung eines Unternehmens nach Maßgabe des Wertes der Arbeitsleistung auf die Betriebe aufgeschlüsselt. Damit wird unterstellt, dass der Anteil des Betriebes an der Bruttowertschöpfung, die dem Kapitaleinsatz des Unternehmens zuzuschreiben ist, ebenfalls vom Wert der Arbeitsleistung der örtlichen Einheit abhängt. Dies erscheint auch dadurch gerechtfertigt, dass anders als im Verarbeitenden Gewerbe, Unternehmen mit mehreren fachlichen Unternehmensteilen von stark unterschiedlicher Kapitalintensität im Baugewerbe weitaus seltener vorkommen.

Die als **Schlüsselgröße** verwendete **Bruttolohn- und -gehaltsumme der Betriebe** kann für die Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten aus den Monats- bzw. vierteljährlichen Berichten direkt entnommen werden. Die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten melden in der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe bzw. der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe lediglich die Bruttolohn- und -gehaltsumme für den Monat Juni, die auf den Jahreswert hochgerechnet werden muss. Zur Ermittlung der bundesdurchschnittlichen Hochrechnungsfaktoren werden nach den Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe bzw. des vierteljährlichen Berichts im Ausbaugewerbe die Jahreswerte der Bruttolohn- und -gehaltsumme zu den Juniwerten in Beziehung gesetzt. Die Hochrechnungsfaktoren sind branchenspezifisch nach 30 Wirtschaftszweigen differenziert.

Außer der Bruttowertschöpfung des Mehrbetriebsunternehmens werden auch die Vorleistungen nach der Höhe der Bruttolohn- und -gehaltsummen auf die einzelnen Betriebe aufgeschlüsselt. Dadurch wird es möglich, den Produktionswert der Betriebe als Addition von Bruttowertschöpfung und Vorleistungen zu ermitteln. Aufgrund der Angaben über den Betriebsitz können die drei Aggregate nunmehr auch für die Mehrbetriebsunternehmen regional zugeordnet werden. Somit liegen unkoordinierte Ergebnisse auf Kreisebene zu Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung vor, die unmittelbar in die Kreisberechnung der Bruttowertschöpfung übernommen werden können.

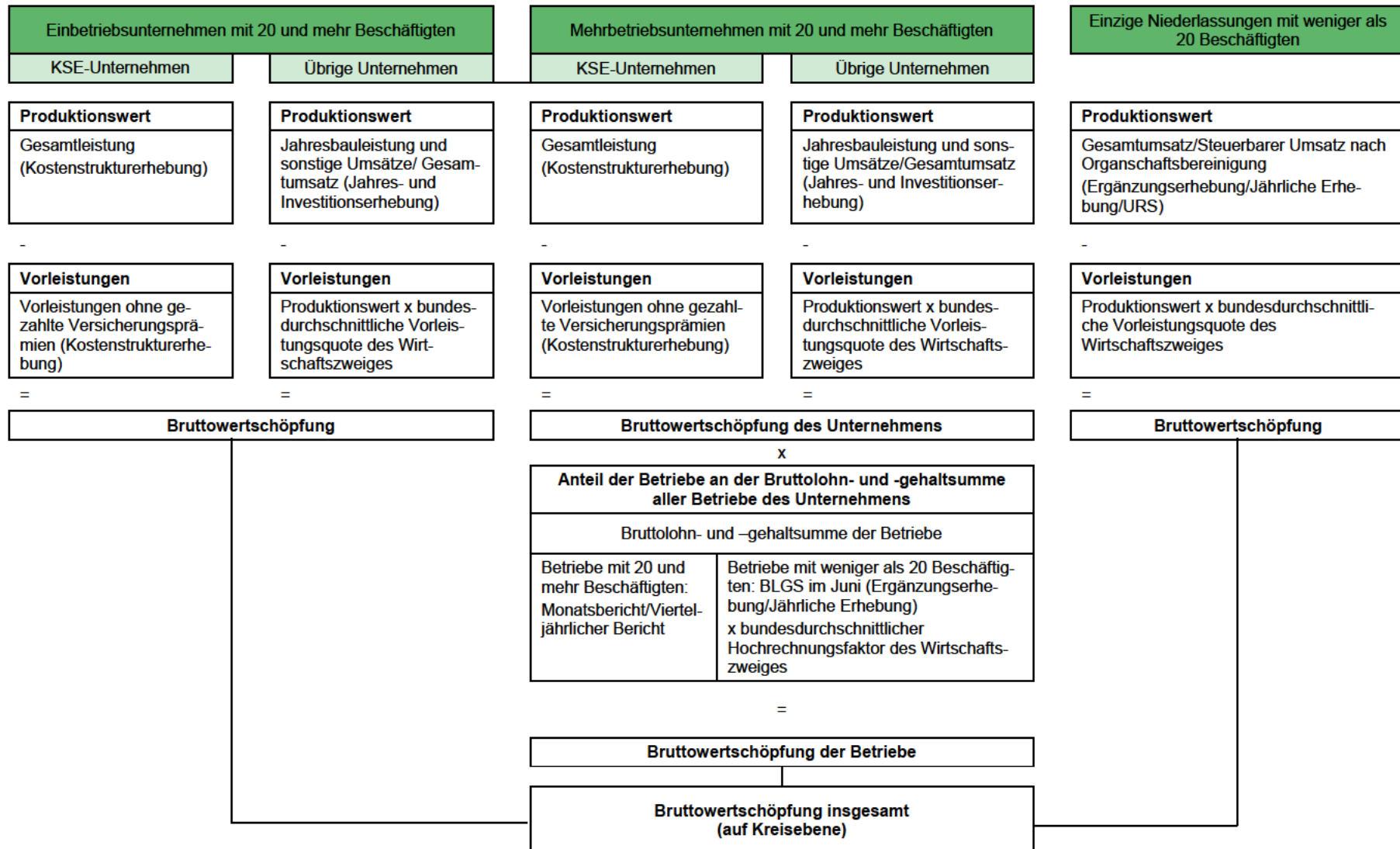
Die so ermittelten aggregierten Länderwerte zu Produktionswert und Bruttowertschöpfung für WZ 41 bis 43 werden auf die Bundeseckwerte koordiniert, die Vorleistungen ergeben sich aus der Differenz von Produktionswert minus Bruttowertschöpfung.

Für den **Zeitraum 1991 bis 2000** erfolgte die **Koordinierung getrennt für früheres Bundesgebiet und neue Länder und Berlin-Ost** auf nicht veröffentlichte (außer für 1991) Eckwerte des Statistischen Bundesamtes. Die Aufteilung des so genannten West-Ost-Saldos erfolgte für den gesamten Zeitraum ab 1991 sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für die neuen Länder und Berlin-Ost über die Koordinierung. Ab Berichtsjahr 2001 wird gesamtdeutsch koordiniert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode werden alle verfügbaren Baugewerbestatistiken genutzt, sodass die bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung bestmögliche Genauigkeit erreicht wird. Es handelt sich um laufende Erhebungen, die Fortschreibung eines Bestandes anhand von Indikatoren ist daher nicht notwendig. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung orientiert sich am WZ des Unternehmens gemäß Unternehmensregister. Die Wertschöpfung der Mehrländer- bzw. Mehrbetriebsunternehmen wird regional, d. h. den örtlichen Einheiten, zugeordnet. Dieses individuelle Aufteilungsverfahren entspricht den Anforderungen des ESVG-Methodik-Handbuchs. Es wird allerdings keine Unterteilung in arbeits- und kapitalbezogene Wertschöpfung vorgenommen. Damit wird unterstellt, dass der Anteil des Betriebes an der Bruttowertschöpfung, die dem Kapitaleinsatz des Unternehmens zuzuschreiben ist, ebenfalls vom Wert der Arbeitsleistung der örtlichen Einheit abhängt. Dies erscheint dadurch gerechtfertigt, dass anders als im Verarbeitenden Gewerbe, Unternehmen mit mehreren fachlichen Unternehmensteilen von stark unterschiedlicher Kapitalintensität im Baugewerbe weitaus seltener vorkommen. Eine weitergehende Regionalisierung durch die Ermittlung von Ergebnissen für Baustellen ist wegen einer unzureichenden statistischen Datenbasis nicht möglich. Die vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Zuschläge für Nichtunternehmerleistungen (Eigenleistungen, Schwarzarbeit) können nur über die Koordinierung in die regionale Rechnung übernommen werden.

Ablaufschema für die Berechnung der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe



2.8 Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)

Koordinierungsland: NORD

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
WZ 45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Monatserhebung im Handel (ME), Dezember-tabellierung	45212
	• Jahresherhebung im Handel (JE)	45341
WZ 46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		
Einkommensansatz mit FuE-Verteilung	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Monatserhebung im Handel (ME), Dezember-tabellierung	45212
	• Jahresherhebung im Handel (JE)	45341
WZ 47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Monatserhebung im Handel (ME), Dezember-tabellierung	45212
	• Jahresherhebung im Handel (JE)	45341

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	301,07	10,0

Rechenmethode

Einkommensansatz (BWS = ANE + BBÜ)

Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ): Der Rohertrag, gebildet aus dem Umsatz aus der Monatserhebung und der Rohertragsquote aus der Jahresherhebung, dient als Grundlage zur Schlüsselung des Bundeseckwertes BBÜ ($BEW_{BBÜ} = BEW_{BWS} - BEW_{ANE}$)

Arbeitnehmerentgelt (ANE): Übernahme der Berechnungen des AK VGR dL

WZ 45

- Übernahme des Arbeitnehmerentgelts des WZ 45
- Berechnung des Bruttobetriebsüberschusses (BBÜ) mittels des Umsatzes aus der ME und der Rohertragsquote (REQ) aus der JE, koordiniert auf den $BEW_{BBÜ}$
- additive Ermittlung der BWS durch ANE + BBÜ

WZ 46

- Übernahme des Arbeitnehmerentgelts des WZ 46
- Berechnung des Bruttobetriebsüberschusses (BBÜ ohne FuE) mittels des Umsatzes aus der ME und der Rohertragsquote (REQ) aus der JE, koordiniert auf $BEW_{BBÜ} = BEW_{BWS} - BEW_{ANE} - BEW_{FuE}$
- additive Ermittlung der Kern-BWS durch ANE + BBÜ (ohne FuE)
- Berechnung der BWS_{FuE} durch Koordinierung auf Grundlage der Kern-BWS
- additive Ermittlung der BWS = ANE + BBÜ + BWS_{FuE}

WZ 47

- Übernahme des Arbeitnehmerentgelts des WZ 47
- Berechnung des Bruttobetriebsüberschusses (BBÜ) mittels des Umsatzes aus der ME und der Rohertragsquote (REQ) aus der JE, koordiniert auf $BEW_{BBÜ}$
- additive Ermittlung der BWS durch ANE + BBÜ

Als Berechnungsmethode wird im Abschnitt G Handel der Einkommensansatz verwendet. Beim Einkommensansatz wird die BWS über die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren berechnet. Für den Faktor Arbeit werden die zeitraumgerechten ANE der WZ-Zweisteller aus der entsprechenden Länderrechnung des AK VGR dL direkt übernommen. Die Entlohnung des Faktors Kapital wird dagegen über die Berechnung des BBÜ dargestellt.

Die Berechnung des BBÜ basiert weitestgehend auf dem durch das Handelsstatistikgesetz festgelegten Berichtssystem der Handels-Unternehmen. Auf Grundlage der Verwendung von Umsätzen aus der Monaterhebung im Handel werden Umsatzentwicklungen und Umsatzstrukturen der Länder aus der Monaterhebung genutzt (länderspezifische Änderungsraten und Umsatzniveau). Der Übergang vom Umsatz auf den Rohertrag erfolgt über die Nutzung der länderspezifischen Rohertragsquoten (REQ) aus der Jahrerhebung im Handel. Der daraus resultierende Rohertrag wird rechnerisch auf den BBÜ des Bundes koordiniert. Der Bundeseckwert BBÜ ($BEW_{BBÜ}$) wird zuvor durch Subtraktion des BEW_{ANE} vom BEW_{BWS} berechnet. Die so ermittelten Länder-BBÜ ergeben zusammen mit den entsprechenden ANE der Länder die jeweilige BWS im Abschnitt G, bzw. in den Handelsbereichen WZ 45, WZ 46 und WZ 47.

Die dargestellte Methode wird in allen genannten Handelsbereichen gleichartig angewendet. Im WZ 46 fallen allerdings Forschungs- und Entwicklungsleistungen (FuE) an, die nach dem ESVG 2010 als Investitionen anzusehen sind und damit in die Berechnung der BWS aufzunehmen sind. Grundsätzlich sind dabei im Hinblick auf die Entstehung dieser Leistungen Produktionswert-FuE (PW_{FuE}) als selbsterstellte FuE und Vorleistungs-FuE (VL_{FuE}) als erworbene FuE zu unterscheiden. Die PW_{FuE} wirkt erhöhend auf den PW, da selbsterstellte FuE beim Produktionswert berücksichtigt, aktiviert und abgeschrieben wird. Die VL_{FuE} wirkt mindernd auf die Vorleistungen, da die Aufwendungen für erworbene FuE nicht mehr als Vorleistung, sondern als Investition anzusehen ist. Beide FuE-Leistungsarten wirken also erhöhend auf die BWS.

Eine Datenquelle mit länderspezifischen Informationen zu FuE liegt zurzeit nur für die PW_{FuE} vor. Da die gesamten FuE-Leistungen im WZ 46 nur zu einem sehr geringen Anteil der Leistungsart PW_{FuE} zuzuordnen sind, erfolgt hier keine getrennte Berechnung und Zuordnung der FuE-Leistungsarten.

Die Vorleistungen werden rechnerisch bestimmt, indem auf Grundlage der ermittelten BWS auf den Bundeseckwert der Vorleistungen koordiniert wird. Die Produktionswerte werden additiv ermittelt (BWS + VL).

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die monatlichen Erhebungen im Kfz-Handel und im Großhandel werden seit 2012 nicht mehr als Stichprobe, sondern als Vollerhebung im Mixmodell (Gemisch aus Primärerhebung und Verwaltungsdatenverwendung) durchgeführt. Die monatlichen Erhebungen im Einzelhandel werden dagegen weiterhin als Stichprobe durchgeführt. Die Jahresherhebungen aller genannten Handelsbereiche werden ebenfalls als Stichprobe und unter Einbeziehung auch von Kleinstunternehmen durchgeführt. Stichprobenerhebungen unterliegen einem Stichprobenfehler und bedürfen einer sorgfältigen Pflege des Berichtskreises. Dazu trägt seit 2009 die Einführung der Rotationsstichprobe im Handel (jährlich anteiliger Austausch von Stichprobenunternehmen) bei. Kleinstunternehmen sind in den Berichtskreisen der Monatserhebungen im Einzelhandel nicht enthalten (Umsatzabschneidegrenzen).

Die Statistiken im Handel sind grundsätzlich Unternehmensstatistiken. Die Befragung der Unternehmen richtet sich aber zum Teil auch auf Angaben zu örtlichen Einheiten, so dass über die Berücksichtigung von Anteilen anderer Bundesländer länderscharfe Ergebnisse erstellt werden können. Bei den Monatserhebungen wird dies durch einen obligatorischen „Länderaustausch“ gewährleistet. Bei den Jahresherhebungen werden dagegen Ergebnisse von Unternehmen mit Sitz im jeweiligen Bundesland nachgewiesen. Die in der BWS-Berechnung verwendeten Handelsumsätze stammen aus der Monatserhebung und sind damit vollständig länderscharf abgegrenzt. Die verwendeten Rohertragsquoten im Handel werden dagegen aus den Jahresherhebungen gewonnen und sind damit nur eingeschränkt länderscharf abgegrenzt.

Die Ergebnisse der Berechnungen im Handel können mit Stichprobenfehlern und je nach Pflege der Berichtskreise mit systematischen Fehlern behaftet sein. Außerdem sind regionale Schätzfehler wegen der nur unternehmensscharfen Rohertragsquoten möglich.

2.9 Verkehr und Lagerei (H)

Koordinierungsland: Bremen

Verkehr und Lagerei (Abschnitt H)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
WZ 49 - Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen		
Produktionsansatz	• Erwerbstätigenrechnung des AK ETR	13321
WZ 50 – Schifffahrt		
Produktionsansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
WZ 51 - Luftfahrt		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE) • Luftverkehrsstatistik	82311
WZ 52 - Lagerei, sonstige Dienstleister für den Verkehr		
Produktionsansatz	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
WZ 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
H Verkehr und Lagerei	132,97	4,4

Rechenmethode

Die Originärberechnungen im Wirtschaftsbereich H – Verkehr und Lagerei werden in der Rechartiefe für WZ 49 bis 53 durchgeführt.

Als Berechnungsmethode wird das Top-Down-Verfahren angewandt. Die Ausgangsgrößen der Berechnungen sind dabei die Produktionswerte auf Bundesebene, die mit Schlüsselgrößen der jeweiligen Datenquellen regionalisiert werden. Mit Hilfe der Bundesvorleistungsquoten je Rechenbereich werden hieraus die Wertschöpfungsgrößen errechnet. Die Berechnung der preisbereinigten BWS erfolgt über alle Rechenbereiche anhand der Formel:

$$BWS_{Land_real} = BWS_{Bund_real} / BWS_{Bund_nominal} * BWS_{Land_nominal}$$

WZ 49 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen

Produktionsansatz

Für den WZ 49 wird auf 3-Steller Ebene in der Unterteilung 49.1-2., 49.3, 49.4 und 49.5 gerechnet und zum Gesamtergebnis aufsummiert. Zunächst wird der Bundeseckwert der BWS für den WZ 49 auf die 3-Steller Ebene verteilt. Für den Bereich 49.1-2 ist ein Bundeseckwert der BWS vorhanden, für die anderen Bereiche wird der Bundeseckwert der BWS mit Hilfe des jeweiligen Anteils am „Betriebswirtschaftlichen Ergebnis“ geschlüsselt.

Die BWS der Länder auf 3-Steller Ebene wird nun berechnet, in dem die für alle Bereiche vorhandenen Bundeseckwerte mit dem jeweiligen Länderanteil der Erwerbstätigen geschlüsselt wird.

WZ 50 Schifffahrt

Einkommensansatz

Für den Rechenbereich Schifffahrt wird auf 2-Steller Ebene gerechnet. Dabei wird zunächst der Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ) für Deutschland wie folgt ermittelt:

$$BBÜ_{\text{Bund}} = BWS_{\text{Bund_nominal}} - ANE_{\text{Bund}}$$

Anschließend werden die jeweiligen $BBÜ_{\text{Land}}$ ermittelt, indem der $BBÜ_{\text{Bund}}$ mittels der jeweiligen Anteile an den länderbereinigten Umsätzen der SiD geschlüsselt wird:

$$BBÜ_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Bund}} / SiD_{\text{Bund}} * SiD_{\text{Land}}$$

Die BWS ergibt sich anschließend aus der Berechnung:

$$BWS_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Land}} + ANE_{\text{Land}}$$

WZ 51 Luftfahrt

Einkommensansatz

Für den Rechenbereich Luftfahrt wird auf 2-Steller Ebene gerechnet. Dabei wird zunächst der Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ) für Deutschland wie folgt ermittelt:

$$BBÜ_{\text{Bund}} = BWS_{\text{Bund_nominal}} - ANE_{\text{Bund}}$$

Danach wird der $BBÜ_{\text{Bund}}$ auf die Bereiche Personenverkehr und Güterverkehr anhand des Anteils der jeweiligen Beförderungsleistung am Umsatz aufgeteilt und anschließend der jeweilige $BBÜ_{\text{Land}}$ für die Bereiche Personenverkehr und Güterverkehr berechnet. Hierbei wird der jeweilige $BBÜ_{\text{Bund}}$ anhand der Landesanteile am Personen- bzw. Güterverkehr auf die Bundesländer verteilt. Die BWS ergibt sich anschließend aus der Berechnung:

$$BWS_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Land_Personenverkehr}} + BBÜ_{\text{Land_Güterverkehr}} + ANE_{\text{Land}}$$

WZ 52 Lagerei, sonstige Dienstleister für den Verkehr

Produktionsansatz

Für den WZ 52 wird auf 3-Steller Ebene in der Unterteilung 52.1 und 52.2 gerechnet und zum Gesamtergebnis aufsummiert. Zunächst wird der Bundeseckwert der BWS für den WZ 52 auf die 3-Steller Ebene verteilt. Dazu wird der Bundeseckwert der BWS mit Hilfe des jeweiligen Anteils am „Betriebswirtschaftlichen Ergebnis“ geschlüsselt.

Die BWS der Länder auf 3-Steller Ebene wird nun berechnet, in dem die Bundeseckwerte der BWS mit dem jeweiligen Länderanteil der SiD geschlüsselt werden.

WZ 53 Post-, Kurier- und Expressdienste

Einkommensansatz

Für den Rechenbereich Post-, Kurier- und Expressdienste wird auf 2-Steller Ebene gerechnet. Dabei wird zunächst der Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ) für Deutschland wie folgt ermittelt:

$$BBÜ_{\text{Bund}} = BWS_{\text{Bund_nominal}} - ANE_{\text{Bund}}$$

Anschließend werden die jeweiligen $BBÜ_{\text{Land}}$ ermittelt, indem der $BBÜ_{\text{Bund}}$ mittels der jeweiligen Anteile an den länderbereinigten Umsätzen der SiD geschlüsselt wird:

$$BBÜ_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Bund}} / SiD_{\text{Bund}} * SiD_{\text{Land}}$$

Die BWS ergibt sich anschließend aus der Berechnung:

$$BWS_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Land}} + ANE_{\text{Land}}$$

Hinweise zur Berechnungsqualität

Aufgrund fehlender Informationen im Abschnitt H „Verkehr und Lagerei“ zu länderspezifischen Vorleistungen können hier die Vorleistungen nur über bundeseinheitliche Vorleistungsquoten ermittelt werden. Hinzu kommt, dass die hauptsächlich verwendeten Datenquellen zur Ermittlung regionaler Wertschöpfungsgrößen, vornehmlich Schlüsselgrößen, in unterschiedlicher Qualität in den Ländern vorliegen.

2.10 Gastgewerbe (I)

Koordinierungsland: Sachsen

Gastgewerbe (Abschnitt I)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Beherbergung (Abteilung 55)		
Einkommensansatz Top-down-Methode	• Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen)	73311
	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Gastronomie (Abteilung 56)		
Einkommensansatz Top-down-Methode	• Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen)	73311
	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
I Gastgewerbe	48,99	1,6

Rechenmethode

Einkommensansatz; Top-down-Methode je WZ-2-Steller

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik der Länder (Vorankündigungen) geschlüsselt.

Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Die Deflationierung erfolgt je Abteilung mittels eines bundeseinheitlichen Deflators.

Diese Methode kommt ab dem Originärberechnungsjahr 2008 je Rechenbereich zur Anwendung.

Kurzbeschreibung

Dem Gastgewerbe werden sowohl die Beherbergung (WZ 55) als auch die Gastronomie (WZ 56) zugeordnet, da diese beiden Wirtschaftstätigkeiten häufig von derselben Wirtschaftseinheit ausgeübt werden. Im Einzelnen umfasst die WZ-Abteilung 55 Hotels, Gasthöfe und Pensionen, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, Campingplätze sowie sonstige Beherbergungsstätten. Die WZ-Abteilung 56 beinhaltet Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä., Caterer und die Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen sowie den Ausschank von Getränken.

Seit der Revision 2014 liegen für beide WZ-2-Steller volkswirtschaftliche Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes vor. Die Berechnung der BWS in jeweiligen Preisen erfolgt im Abschnitt I seit der Revision 2011 analog der Vorgehensweise im früheren WZ-Abschnitt H – „Gastgewerbe“ (WZ 2003) nach dem *Einkommensansatz*, bei dem die Bruttowertschöpfungskomponenten – jetzt in den o.g. beiden Rechenbereichen – zunächst getrennt ermittelt werden. Dabei beinhaltet die arbeitsbezogene Komponente der BWS das Arbeitnehmerentgelt und die kapitalbezogene Komponente den Bruttobetriebsüberschuss. Aus pragmatischen Gründen wird dem Bruttobetriebsüberschuss die Position „Sonstige Nettoproduktionsabgaben“ (Sonstige Produktionsabgaben [D.29] abzüglich Sonstige Subventionen [D.39]) zugeordnet. Das jeweils aktuelle Arbeitnehmerentgelt der Länder jedes Rechenbereiches wird direkt aus der Einkommensentstehungsrechnung übernommen. Dagegen erfolgt die Ermittlung des Bruttobetriebsüberschusses der Länder top-down – ausgehend vom Bundeseckwert. Mangels geeigneter Datenquellen dienen hier die von den Ländern gemeldeten Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) als Schlüsselgröße. Diese Umsatzsteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik, die auf der Basis von Unterlagen der Finanzverwaltungen seit 1996 jährlich durchgeführt wird. Die getrennt ermittelten Komponenten werden dann zur BWS addiert. Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen vorliegen, werden diese für beide Rechenbereiche nach den für die BWS in jeweiligen Preisen ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen je Rechenbereich berechnet.

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung (BWS in jeweiligen Preisen und in Vorjahrespreisen) werden im Abschnitt I additiv aus den Einzelwerten der Abteilungen 55 und 56 ermittelt.

Die oben beschriebene Methode kommt ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung. Für den Zeitraum 1991 bis 2007 erfolgte im Rahmen der Revision 2019 eine **Rückrechnung**, wobei die frühere getrennte Ost/West-Koordinierung entsprechend berücksichtigt wurde.

Bereits seit der Revision 2005 erfolgt bei der Originärberechnung eine gesamtdeutsche **Deflationierung**. Die Länderwerte der BWS in Vorjahrespreisen werden je Rechenbereich top-down durch Schlüsselung der Bundeseckwerte mit den Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen ermittelt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Abschnitt I ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Bei der Wertschöpfungsberechnung muss daher auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden. Durch den Übergang vom Produktions- auf den Einkommensansatz im Zuge der Revision 2005 konnte eine Qualitätsverbesserung der Ergebnisse erreicht werden.

Die getrennte Ermittlung der beiden Bestandteile der BWS ermöglicht, vorhandene regionalspezifische Informationen in die Wertschöpfungsberechnung direkt einfließen zu lassen. Die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts im Rahmen des Einkommensansatzes gewährleistet die Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da bei dieser Berechnung die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen.

Die früher zur Schlüsselung des Produktionswertes im Zuge des Produktionsansatzes verwendeten outputbezogenen, länderspezifischen Informationen der Unternehmen aus der Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) kommen seit der Revision 2005 – in Ermangelung alternativer Datenquellen – nur noch bei der Ermittlung des Bruttobetriebsüberschusses zur Anwendung. Diese Umsatzsteuerstatistik liefert ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz, so dass hier die wirtschaftliche Leistung multiregional agierender Mehrbetriebsunternehmen nicht auf die örtlichen Einheiten

verteilt werden kann. Durch den Übergang auf den Einkommensansatz können regionale Verzerrungen, die bei der zuvor angewandten Schlüsselung im Rahmen des Produktionsansatzes mit den unternehmensbezogenen Daten der Umsatzsteuerstatistik unweigerlich entstanden, durch die Zerlegung der BWS bei der Berechnung reduziert werden.

Während zur Bestimmung der BWS weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden. Dieser Tatbestand beeinflusst auch die Ermittlung der Länderwerte für den Produktionswert.

2.11 Information und Kommunikation (J)

Koordinierungsland: Bremen

Information und Kommunikation (Abschnitt J)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
WZ 58 - Verlagswesen		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
WZ 59 - Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und TV		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
WZ 60 - Rundfunkveranstalter		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
WZ 61 - Telekommunikation		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
	• Selbsterstellte FuE-Leistungen (PW_FuE)	
	• Erworbene FuE-Leistungen (VL_FuE)	
WZ 62 - Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
	• Selbsterstellte FuE-Leistungen (PW_FuE)	
	• Erworbene FuE-Leistungen (VL_FuE)	
WZ 63 - Informationsdienstleistungen		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE)	82311
	• Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
J Information und Kommunikation	145,48	4,8

Rechenmethode

Die Originärberechnungen im Wirtschaftsbereich J - Information und Kommunikation werden in der Rechartiefe für WZ 58 bis 63 durchgeführt. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Leistung des Abschnitt J erfolgt über den Produktionsansatz.

Als Berechnungsmethode wird das Top-Down-Verfahren angewandt. Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt (ANE). Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den Umsätzen aus der Strukturhebung

im Dienstleistungsbereich der Länder (SiD) geschlüsselt. Der WZ 60 bildet hier eine Ausnahme. Die Berechnung der preisbereinigten BWS erfolgt über alle Rechenbereiche anhand der Formel:

$$BWS_{\text{Land_real}} = BWS_{\text{Bund_real}} / BWS_{\text{Bund_nominal}} * BWS_{\text{Land_nominal}}$$

WZ 60 Rundfunkveranstalter

Einkommensansatz

Für den WZ 60 erfolgt die Berechnung der BWS_{Land} auf 2-Steller Ebene. Dabei wird zunächst der Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ) für Deutschland wie folgt ermittelt:

$$BBÜ_{\text{Bund}} = BWS_{\text{Bund_nominal}} - ANE_{\text{Bund}}$$

Anschließend werden die jeweiligen $BBÜ_{\text{Land}}$ ermittelt, indem der $BBÜ_{\text{Bund}}$ mittels der jeweiligen Länderanteile aus der Summe der Umsätze + Subventionen der SiD geschlüsselt wird. Im WZ 60 werden in der SiD seit dem BJ 2015 die Rundfunkgebühren separat als Subventionen erfasst und nicht mehr in den Umsätzen ausgewiesen.

$$BBÜ_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Bund}} / (SiD_{\text{Bund}} + SUB_{\text{Bund}}) * (SiD_{\text{Land}} + SUB_{\text{Land}})$$

Die BWS ergibt sich anschließend aus der Berechnung:

$$BWS_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Land}} + ANE_{\text{Land}}$$

WZ 58 Verlagswesen,

WZ 59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und TV,

WZ 63 Informationsdienstleistungen

Einkommensansatz

Für die Rechenbereiche WZ 58, 59 und 63 erfolgt die Berechnung der BWS_{Land} auf 2-Steller Ebene. Dabei wird zunächst der Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ) für Deutschland wie folgt ermittelt:

$$BBÜ_{\text{Bund}} = BWS_{\text{Bund_nominal}} - ANE_{\text{Bund}}$$

Anschließend werden die jeweiligen $BBÜ_{\text{Land}}$ ermittelt, indem der $BBÜ_{\text{Bund}}$ mittels der jeweiligen Anteile an den länderbereinigten Umsätzen der SiD geschlüsselt wird:

$$BBÜ_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Bund}} / SiD_{\text{Bund}} * SiD_{\text{Land}}$$

Die BWS ergibt sich anschließend aus der Berechnung:

$$BWS_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Land}} + ANE_{\text{Land}}$$

WZ 61 Telekommunikation,

WZ 62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Einkommensansatz

Für die Rechenbereich Telekommunikation und Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie wird ebenfalls auf 2-Steller Ebene gerechnet. Zunächst wird der BBÜ für

Deutschland ohne Berücksichtigung der Investitionen in Forschung- und Entwicklung (FuE) wie folgt ermittelt:

$$BBÜ_{\text{Bund}} = BWS_{\text{Bund_nominal}} - ANE_{\text{Bund}} - BWS_{\text{FuE}}$$

Anschließend werden die jeweiligen $BBÜ_{\text{Land}}$ ermittelt. Dazu werden die länderbereinigten Umsätze der SiD mit Hilfe des $BBÜ_{\text{Bund}}$ des Bundes geschlüsselt:

$$BBÜ_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Bund}} / SiD_{\text{Bund}} * SiD_{\text{Land}}$$

Danach werden die BWS des Landes ohne Berücksichtigung der Investitionen in FuE ermittelt:

$$BWS_{\text{Land (ohne FuE)}} = BBÜ_{\text{Land}} + ANE_{\text{Land}}$$

Die BWS ergibt sich anschließend aus der Berechnung:

$$BWS_{\text{Land}} = BBÜ_{\text{Land}} + ANE_{\text{Land}} + BWS_{\text{FuE}}$$

Hinweise zur Berechnungsqualität

Aufgrund fehlender Informationen im Abschnitt J „Information und Kommunikation“ zu länderspezifischen Vorleistungen können hier die Vorleistungen nur über bundeseinheitliche Vorleistungsquoten ermittelt werden. Zur Bestimmung der Bruttowertschöpfung stehen hingegen mit der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung.

2.12 Finanz- und Versicherungsdienstleister (K)

Koordinierungsland: Hessen

Finanz- und Versicherungsdienstleister (Abschnitt K)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Erbringung von Finanzdienstleistungen (Abteilung 64)		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE) des AK VGRdL	82311
Top-down Methode	• Regionalstatistik der Bundesbank: Kredite an Nichtbanken u. Einlagen u. aufgenommene Kredite von Nichtbanken • Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte • Personalbestand der Deutschen Bundesbank • Daten der Bausparkassen: Bausparprämien	ohne
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) (Abteilung 65)		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE) des AK VGRdL	82311
Top-down Methode	• Daten der BaFin: Bruttoprämien nach Versicherungssparten und Ländern	ohne
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (Abteilung 66)		
Einkommensansatz	• Arbeitnehmerentgeltberechnung (ANE) des AK VGRdL	82311
Top-down Methode	• Selbstständige u. mithelfende Familienangehörige (regionale ETR)	13311

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	115,76	3,8

Rechenmethode

WZ K Finanz- und Versicherungsdienstleister

In allen WZ-Bereichen im Abschnitt K wird die nationale Bruttowertschöpfung mit der Einkommensmethode regionalisiert. Der nationale Eckwert wird in eine arbeitsbezogene Komponente (Arbeitnehmerentgelte) und eine kapitalbezogene Komponente (Bruttowertschöpfung abzüglich Arbeitnehmerentgelte, entspricht dem Bruttobetriebsüberschuss zuzüglich der Nettoproduktionsabgaben) aufgespalten. Die arbeitsbezogene Komponente wird gemäß der vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ berechneten Arbeitnehmerentgelte auf die Länder verteilt. Die Regionalisierung der kapitalbezogenen Komponente erfolgt anhand verschiedener Indikatoren, die im Folgenden dargestellt werden. Durch länderweise Addition der beiden Komponenten ergibt sich die Bruttowertschöpfung der Länder.

WZ 64 Erbringung von Finanzdienstleistungen

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Die zu regionalisierenden Bundeseckwerte enthalten für WZ 64 folgende Größen: Produktionswert (PW) **einschl.** „financial intermediary services, indirectly measured“ (FISIM), Vorleistungen (VL), Bruttowertschöpfung (BWS), Arbeitnehmerentgelt (ANE). Damit ist implizit die kapitalbezogene BWS gegeben (BWS abzgl. ANE). Ausgewiesen sind diese sogenannten volkswirtschaftlichen Ergebnisse für die Geschäftsbanken, die Bundesbank und die sonstigen Finanzierungsinstitutionen. Für die Geschäftsbanken liegen untergliedert nach den Bankengruppen

- Kreditbanken
- Girozentralen und Genossenschaftsbanken
- Sparkassen
- Kreditgenossenschaften
- Realkreditinstitute
- Kreditinstitute mit Sonderaufgaben
- Bausparkassen

lediglich sogenannte betriebswirtschaftliche Ergebnisse vor, die die FISIM nicht enthalten. Da die Regionalisierung der kapitalbezogenen BWS der Geschäftsbanken nach Bankengruppen erfolgt, wird zunächst die FISIM auf diese Bankengruppen verteilt. Als Schlüssel dienen dazu die Bestände an Einlagen und Krediten von und an Nichtbanken (Bilanzstatistik der Bundesbank). Nach diesen Vorarbeiten liegt eine Untergliederung des Bundeseckwertes „kapitalbezogene BWS“ nach den o. g. Bankengruppen sowie für die Bundesbank und die sonstigen Finanzierungsinstitutionen vor. Diese Eckwerte werden für die Geschäftsbanken mit den Summen der Einlagen und Kredite von bzw. an Nichtbanken auf die Länder verteilt. Eine Ausnahme stellen die Bausparkassen dar, deren Eckwert mit der Summe aus Bausparprämien, Spargeld und Auszahlungen der Bausparkassen regionalisiert wird (Meldungen der Landesbausparkassen und der privaten Bausparkassen).

Der nationale Eckwert für die Deutsche Bundesbank wird proportional zu den regionalen Personalbeständen auf die Länder verteilt.

Für die „sonstigen Finanzierungsinstitutionen“ erfolgt die Schlüsselung mithilfe der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich (Bundesagentur für Arbeit).

WZ 65 Versicherungen und Pensionskassen

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Auch hier liegen die volkswirtschaftlichen Bundeseckwerte, auf die die Länderrechnung abgestimmt wird, für den Wirtschaftsbereich insgesamt vor. Für die Versicherungssparten

- Lebensversicherungsunternehmen
- Pensions- und Sterbekassen
- Krankenversicherungsunternehmen
- Schadensversicherungsunternehmen
- Rückversicherungsunternehmen

liegen dagegen nur betriebswirtschaftliche Ergebnisse vor, die die FISIM (hier in den Vorleistungen) nicht berücksichtigen. Daher erfolgt zunächst eine Anpassung der betriebswirtschaft-

lichen Produktionswerte, Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte der Versicherungssparten auf Bundesebene an die volkswirtschaftlichen Eckwerte. Durch Abzug der Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte von den Produktionswerten ergeben sich die nationalen Eckwerte der kapitalbezogenen Komponente nach Versicherungssparten. Der Eckwert wird anhand der verdienten Bruttobeiträge nach Versicherungssparten auf die Länder verteilt (Versicherungstatistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Zur Regionalisierung der selbsterstellten FuE-Aufwendungen werden die Daten des Stifterverbands verwendet.

WZ 66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Durch Abzug der Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte von den Produktionswerten (jeweils volkswirtschaftliche Ergebnisse) ergeben sich die nationalen Eckwerte der kapitalbezogenen Komponente. Diese wird proportional zur Anzahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen in diesem Wirtschaftsbereich auf die Länder verteilt.

Zur Regionalisierung der selbsterstellten FuE-Aufwendungen werden die Daten des Stifterverbands verwendet.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Eine Berechnung mit dem Produktionsansatz, d. h. eine Regionalisierung der Produktionswerte und Vorleistungen (die nach länderweisem Abzug der Vorleistungen von den Produktionswerten die jeweilige Bruttowertschöpfung ergäbe) ist wegen fehlender regionalstatistischer Angaben nicht möglich. Die Regionalisierung direkt über die Bruttowertschöpfung bzw. über deren arbeits- und kapitalbezogene Komponente ist als Methode jedoch konform mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Die zur Regionalisierung der kapitalbezogenen Komponente eingesetzten Indikatoren entsprechen den Empfehlungen des ESVG 2010. Die Regionalisierung der kapitalbezogenen Bruttowertschöpfung der Versicherungen und Pensionskassen mittels der verdienten Bruttoprämien hat allerdings einen Nachteil: Die Bruttoprämien lassen sich nur den Unternehmen zuordnen, kapitalbezogene Bruttowertschöpfung wird daher stets dem Unternehmenssitz und nicht wie sonst in der regionalen VGR üblich dem Betriebsort, zugeordnet. Die regionalen Produktionswerte und Vorleistungen werden durch Anwendung der bundeseinheitlichen Vorleistungsquote auf die regionale Bruttowertschöpfung ermittelt und sind daher weniger aussagekräftig als die Bruttowertschöpfung.

2.13 Grundstücks- und Wohnungswesen (L)

Koordinierungsland: Rheinland-Pfalz

Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Wohnungsvermietung (WZ 68.20.1)		
Produktionsansatz Tabellarische Analyse mithilfe der Schichtenmethode	• Gebäude- und Wohnungszählungen sowie -stichproben	31211/ 31221
	• Bautätigkeitsstatistiken	311..
	• Verbraucherpreisstatistik	61151
	• Mikrozensus	12212
	• Laufende Wirtschaftsrechnungen	63111
	• Statistik über das Steueraufkommen (Grundsteuer B)	71211
	• Angaben des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW)	-
Grundstücks- und Wohnungswesen ohne Wohnungsvermietung (WZ 68 ohne 68.20.1)		
Einkommensansatz Top-down-Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
	• Angaben der OFD zum steuerbaren Umsatz nach Organisationsbereinigung aus dem Unternehmensregister, verteilt auf die Betriebe (UnO-UNT)	-

<u>Bruttowertschöpfung in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
L Grundstücks- und Wohnungswesen	317,78	10,5

Der Wirtschaftsabschnitt L entspricht zugleich der Wirtschaftsabteilung Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ 68) der Wirtschaftszweiggliederung 2008, da dieser Abschnitt nur eine Wirtschaftsabteilung umfasst. Die Originärberechnungen im Abschnitt L werden in der Untergliederung nach Wohnungsvermietung und restliches Grundstücks- und Wohnungswesen durchgeführt.

WZ 68.20.1 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen (Wohnungsvermietung)

Produktionsansatz;
Tabellarische Analyse mithilfe der Schichtenmethode

Für den Rechenbereich Wohnungsvermietung werden Länderergebnisse zu Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen und in Vorjahrespreisen) durch das Statistische Bundesamt zur Verfügung gestellt.

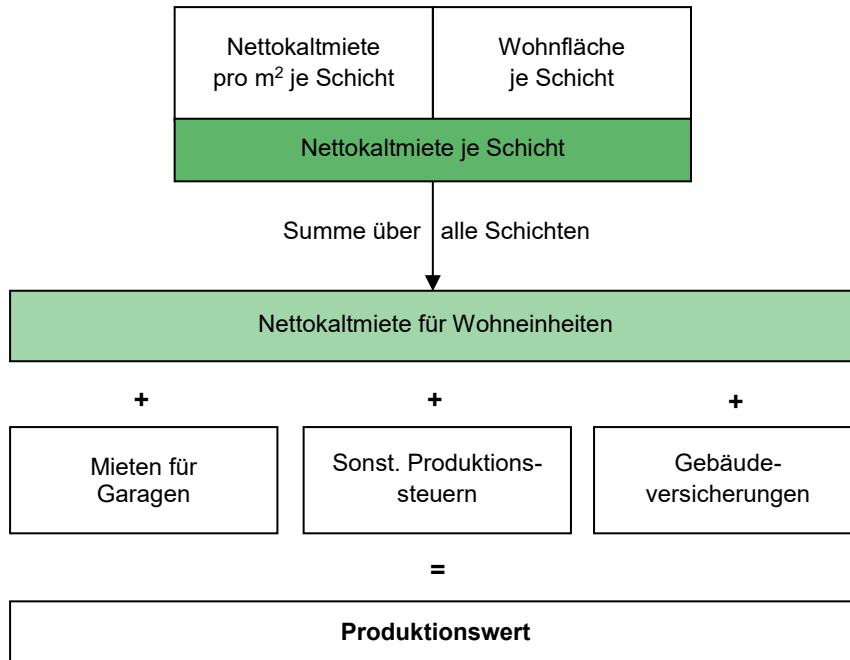
Der Bereich Wohnungsvermietung ist funktional abgegrenzt, das heißt, alle mit der Vermietung von Wohnungen im Zusammenhang stehenden Transaktionen werden in dem Wirt-

schaftszweig (WZ) 68.20.1 nachgewiesen. Er umfasst die gesamte Vermietung von Wohnraum (unabhängig vom Eigentümer), die Eigennutzung von Wohnungen, Ferienwohnungen (ohne gewerblich hotelmäßig genutzte Ferienwohnungen) sowie Garagen und Stellplätzen im Zusammenhang mit Wohnungen. Konzeptionell wird die „Wohnungsvermietung“ stets als eigene statistische Einheit behandelt, unabhängig davon, ob sie als Haupt- oder Nebentätigkeit einer wirtschaftlichen Einheit ausgeübt wird. Aufgrund der spezifischen Datenlage erleichtert diese Vorgehensweise eine vollständige statistische Erfassung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wohnungsvermietung. Allerdings ist dann bei der Wertschöpfungsrechnung in allen anderen Wirtschaftsbereichen darauf zu achten, dass die „Wohnungsvermietung“ ausgeklammert wird, damit Doppelzählungen vermieden werden. Die unterstellten Mieten bei der **Eigennutzung** werden anhand von Vergleichsmieten in Größe, Lage, Ausstattung und Qualität vergleichbarer vermieteter Wohnungen bestimmt. Hierfür wird entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1722/2005 die Schichtenmethode verwendet.

Eine Wohnung bzw. Wohneinheit besteht aus einem Raum oder mehreren zusammenhängenden Räumen, die nach außen abgeschlossen sind, Wohnzwecken dienen und eine eigene Haushaltsführung ermöglichen. Der größte Teil der Wohnungen befindet sich in Wohngebäuden, der Rest in Nichtwohngebäuden, wie zum Beispiel Hausmeisterwohnungen in überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden. Zu den Wohnungen zählen auch in sich abgeschlossene Wohneinheiten in Wohnheimen (z. B. in Studentenwohnheimen, Altenwohnheimen, Schwesternwohnheimen oder Wohnheimen für Mutter und Kind) und Freizeitwohnungen. Auch Räume in Baracken, Wohnlauben oder Wohnwagen werden als Wohnungen angesehen, wenn sie von Personen dauerhaft bewohnt werden, die keine andere Wohnung haben. Nicht als Wohnung zählen Büro- und Praxisräume, Werkstätten sowie Unterkünfte in Kasernen, Gefängnissen, Krankenhäusern oder Kliniken, Zimmer in Alten-, Pflege-, Kinderheimen und Heimen für Menschen mit Behinderungen, wenn sie keine Haushaltsführung ermöglichen. Diese Unterkünfte fallen unter Anstaltsunterkünfte (Heime). Für die Berechnung des Produktionswertes der Wohnungsvermietung werden leerstehende Wohnungen nicht einbezogen. Freizeit- und Zweitwohnungen, die nur zeitweise genutzt werden, zählen nicht als leerstehend und sind in die Berechnungen einbezogen.

Die Bestimmung des **Produktionswertes** erfolgt in mehreren Schritten, wie die Abbildung 1 verdeutlicht. Die wesentliche Größe des Produktionswertes sind die Nettokaltmieten. Diese wird nach dem Menge-Preis-Modell ermittelt. Dafür werden Daten zur Wohnfläche (Menge), differenziert nach Merkmalsschichten, mit der entsprechenden durchschnittlichen Nettokaltmiete pro Quadratmeter (Preis) multipliziert. Wohnflächen und Quadratmeterpreise werden in getrennten Arbeitsschritten ermittelt, da unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung stehen. Die Summe der so errechneten Nettokaltmieten der einzelnen Schichten ist die erste Komponente des Produktionswertes. Hinzu kommen der Produktionswert für die Garagen bzw. Stellplätze sowie die sonstigen Produktionssteuern und Versicherungsprämien, die nicht in den hochgerechneten Nettokaltmieten enthalten sind. Sie werden in gesonderten Rechnungen ermittelt.

Abbildung 1: Ermittlung des Produktionswerts für Wohnungsvermietung



Die Ermittlung der Nettokaltmieten erfolgt mittels der **Schichtenmethode**. Dazu wird in tiefer Differenzierung die Menge, d. h. die **Wohnfläche in Quadratmetern**, getrennt für vermietete und eigengenutzte Wohneinheiten berechnet. Da im nachfolgenden Rechenschritt die Nettokaltmiete als Preisparameter herangezogen wird, wurden hier zur Bildung der Schichten Merkmale ausgewählt, die wesentlichen Einfluss auf die Miethöhe haben. Untersuchungen mittels tabellarischer Analysen haben gezeigt, dass unterschiedliche Strukturen hinsichtlich

- Größe der Wohnung
- Baujahr des Gebäudes
- und differenzierte Regionalfaktoren

die Miethöhe signifikant beeinflussen. Insgesamt ergeben sich damit 504 Schichten für Deutschland. In Abbildung 2 sind die verwendeten Schichtungsmerkmale dargestellt, nach denen die aktuellen Basisstatistiken für die Mengen- und Preiskomponenten ausgewertet wurden.

Abbildung 2: Schichtungsmerkmale

Schichtungsmerkmale			
Größe der Wohnung in m ²	Gemeindegroßenklassen nach Einwohnerzahl	Baualter des Gebäudes	Regionalfaktor
<ul style="list-style-type: none"> - 40 und kleiner - 41 bis 80 - 81 bis 120 - über 120 	<ul style="list-style-type: none"> - unter 20 000 - 20 000 bis unter 100 000 - 100 000 oder mehr 	<ul style="list-style-type: none"> - bis 1948 - 1949 bis 1990 - ab 1991 	16 Bundesländer
504 Schichten insgesamt davon: 36 Schichten je Flächenland 12 Schichten je Stadtstaat			

Datengrundlagen zur Bestimmung des **Wohnungsbestandes** und seiner Struktur sind die Gebäude- und Wohnungszählungen (GWZ), die eine vollständige Erfassung des Wohnungsbestandes sicherstellen. Diese Vollerhebungen werden mit größeren zeitlichen Abständen durchgeführt und liefern Daten für sogenannte Eckjahre, die anhand geeigneter Indikatoren bis zu der jeweils nächsten GWZ fortgeschrieben werden. Freizeit- und Ferienwohnungen sind in den jeweiligen Vollerhebungen mit Zahl der Wohneinheiten und der Wohnfläche mit enthalten, so dass keine gesonderte Berechnung für sie notwendig ist. Sie werden genauso wie alle anderen Wohnungen geschichtet und in die Produktionswertberechnung einbezogen. Die Eckjahre für die früheren Perioden sind für die alten Bundesländer das Jahr 1987 mit der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 (GWZ 1987) und für die neuen Bundesländer 1995 mit der nur dort erhobenen Gebäude- und Wohnungszählung 1995 (GWZ 1995). Mit der im Rahmen des Zensus 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (GWZ 2011) liegen tief strukturierte Daten aus einer Vollerhebung zum Wohnungsbestand für das Eckjahr 2011 vor.

In der folgenden Tabelle 1 sind die Anzahl der Wohnungen und deren Wohnfläche im Jahresdurchschnitt 2016 aus der Bestandsfortschreibung der VGR aufgezeigt. Für die Berechnung des Produktionswertes ist die Wohnfläche der bewohnten Wohneinheiten maßgeblich, die unterteilt nach vermietet und eigengenutzt dargestellt ist.

Tabelle 1: Anzahl und Wohnfläche der Wohnungen im Jahresdurchschnitt 2016

Aggregate	Wohnungen	Wohnfläche	Wohnfläche je Wohnung
	1 000	Mill. m ²	m ²
Wohnungsbestand insgesamt	41.600	3.806	91
Leerstehende Wohneinheiten	1.767	134	76
Bewohnte Wohneinheiten	39.833	3.673	92
Vermietete Wohnungen	21.470	1.509	70
Eigengenutzte Wohnungen	18.363	2.164	118

Als Ausgangsdaten für die **Bestandsfortschreibung** werden alle bewohnten und leerstehenden Wohnungen ohne vollständig gewerblich genutzte Wohnungen, ohne Diplomatenwohnungen und ohne Wohnungen von Angehörigen ausländischer Streitkräfte erfasst. Zur Ermittlung des Produktionswertes findet eine Bereinigung um leerstehende Wohnungen in einem gesonderten Arbeitsschritt statt. Für die Fortschreibung ab 2011 bzw. für die Ermittlung von Anzahl und Fläche der Wohnungen in den Jahren zwischen den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählungen werden Informationen über Baufertigstellungen und Abgänge an Wohnungen aus den amtlichen Bautätigkeitsstatistiken auf Ebene der Bundesländer genutzt. Dabei werden die neu hinzu gekommenen Wohnungen bzw. die Wohnflächen aus Baufertigstellungen abzüglich der Abgänge an Wohnungen bzw. Wohnflächen aus den Bautätigkeitsstatistiken herangezogen. Diese Daten sind jedoch nicht weit genug differenziert, um alle eingangs beschriebenen Schichtungsmerkmale darstellen zu können. Deshalb wird für die Jahre zwischen den Vollerhebungen mit einer reduzierten Anzahl von Schichten gerechnet. Die Angaben der Bautätigkeitsstatistiken werden getrennt nach Bundesländern, vermieteten und eigengenutzten Wohnungen sowie nach dem Baujahr vor bzw. ab 1949 zu Schichten zusammengefasst. Dies ergibt für vermietete und eigengenutzte Wohnungen jeweils 32 Schichten für die Jahre zwischen den Gebäude- und Wohnungszählungen.

Für die Berechnung des Produktionswertes ist nur der Wohnflächenbestand insgesamt abzüglich der Wohnfläche der leerstehenden Wohnungen maßgeblich. Vollständig gewerblich genutzte Wohnungen sowie Diplomatenwohnungen und Wohnungen von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sind, wie oben beschrieben, bereits in den Ausgangsdaten aus der GWZ und somit auch in der Bestandsfortschreibung nicht enthalten. Die leerstehenden Wohnungen hingegen müssen aus der GWZ noch eliminiert werden. Informationen zur Zahl der leerstehenden Wohnungen liegen aus der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 und aus den Mikrozensus-Zusatzerhebungen für die Jahre 2014 und 2018 vor. In diesen Erhebungen wurde nur die Anzahl an leerstehenden Wohnungen erfasst. In der GWZ 2011 wurde erstmals auch die Wohnfläche der leerstehenden Wohnungen erfragt. Anzahl und Fläche der leerstehenden Wohnungen aus der GWZ wurden mit Informationen aus dem Mikrozensus extrapoliert.

Bei den aus dem Mikrozensus stammenden Angaben zu leerstehenden Wohnungen waren Korrekturen von Erhebungsfehlern notwendig. In den Mikrozensus-Zusatzerhebungen, bei der die in der jeweiligen Wohnung wohnenden Haushalte befragt werden, sind von den die Erhebung durchführenden Interviewern auch vermietete aber unbewohnte (bspw. bei Wohnungswechsel) oder möglicherweise doch noch eigengenutzte Wohnungen als leerstehend gekennzeichnet worden, wenn zum Zeitpunkt des Interviews kein Haushalt mehr darin wohnte. Zudem kann aufgrund des Erhebungsverfahrens nicht ausgeschlossen werden, dass von den Interviewern sogar dauerhaft bewohnte Wohnungen (bspw. bei längerer Abwesenheit der Bewohner) fälschlicherweise als leerstehend angegeben werden. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse zum Wohnungsleerstand aus der GWZ 2011 wurden die Leerstandsquoten aus den Mikrozensus-Zusatzerhebungen deutlich nach unten korrigiert und somit die Zahl der bewohnten Wohnungen erhöht. Das Verhältnis der länderspezifischen Leerstandsquoten der GWZ 2011 zu den Quoten auf Basis der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2010 wurde als Basis für eine Korrektur der Mikrozensus-Zusatzerhebungen 2014 und 2018 genommen. Für die Jahre, für die keine Daten vorliegen, wurden die Leerstandsquoten linear interpoliert. In einem weiteren Schritt wurde die Information über die durchschnittliche Wohnungsgröße der leerstehenden Wohnungen aus der GWZ 2011 berücksichtigt, indem das Verhältnis von der durchschnittlichen Wohnungsgröße der leerstehenden Wohnungen zur durchschnittlichen Wohnungsgröße des gesamten Wohnungsbestandes im Mai 2011 kon-

stant für die gesamte Zeitreihe beibehalten wurde. Auch diese Berechnungen erfolgen getrennt nach Bundesländern.

Die mittels Bautätigkeitsstatistiken fort- und rückgeschriebene Zahl an Wohneinheiten bzw. die Wohnfläche (einschließlich Ferienwohnungen) insgesamt wird um die Zahl der leerstehenden Wohnungen und deren durchschnittliche Wohnfläche korrigiert. Die so ermittelte Wohnfläche bewohnter Wohnungen wird mit dazugehörigen durchschnittlichen Quadratmeterpreisen – geschichtet entsprechend der oben erläuterten Schichtungsmerkmale – bewertet.

Das eingangs beschriebene Menge-Preis-Modell zur Ermittlung der Nettokaltmiete benötigt neben der Wohnungsfläche als Mengekomponente die **Nettokaltmiete pro Quadratmeter** als Preiskomponente. Die zugrundeliegenden Nettomieten sind Marktmieten. Die Mieten für Mietwohnungen in öffentlichem Besitz unterscheiden sich in der Regel kaum von den Marktmieten, die für private Mietwohnungen gezahlt werden, und werden daher ebenfalls berücksichtigt. Für eigengenutzte Wohnungen werden dabei als Vergleichsmieten die durchschnittlichen Nettokaltmieten je Quadratmeter von vermieteten Hauptmieterwohnungen (Marktmiete) herangezogen.

Wohnungen, die vergünstigt oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind nicht enthalten und werden wie selbstgenutzte Wohnungen behandelt. Die Marktmiete wird auch für vergünstigt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellte Wohnungen sowie für Ferienwohnungen verwendet, die wie eigengenutzte Wohnungen mit der Marktmiete bewertet werden. Aufgrund fehlender Angaben wird keine Anpassung für die durchschnittliche Belegungsdauer von Ferienhäusern vorgenommen. Grundsätzlich ist damit eine Überschätzung möglich, jedoch ist die Anzahl der Ferienwohnungen in Deutschland vernachlässigbar (weniger als 0,5% der Gesamtquadratmeter). Daher ist eine nicht quantifizierbare Überschätzung von untergeordneter Bedeutung.

Die GWZ 2011 liefert zwar tief gegliederte Angaben zur Zahl der Wohnungen und deren Wohnflächen, enthalten aber keine Informationen zur Höhe der Miete. Für die Ermittlung durchschnittlicher Quadratmetermieten liegen folgende Datenquellen vor:

- GWZ 1987 (Vollerhebung nur in alten Ländern)
- Wohnungsstichprobe (WS) 1993 (1 % Wohnungsstichprobe in Deutschland)
- Mikrozensus-Zusatzerhebungen zur Wohnsituation der Jahre 2002, 2010, 2014 und 2018 (1 % Befragung der Haushalte)
- Angaben der Preisstatistik für die Interpolation der Jahre zwischen den Erhebungen bzw. zur Fortschreibung am aktuellen Rand
- Jahresstatistiken des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW) (nur bis 2010)

Da die GWZ 2011 keine Informationen zur Höhe der Miete enthält, wurde für das aktuelle Eckjahr 2011 wie folgt vorgegangen:

Im ersten Schritt wurden die insgesamt 504 möglichen Schichten aus dem Mengengerüst aufgrund zu geringer Fallzahlen für einzelne Schichten in den Mikrozensus-Zusatzerhebungen zusammengefasst. Dies führt zu einer Reduzierung von 504 möglichen auf 431 tatsächliche Schichten, die für die Nettokaltmieten von Mieterhaushalten als Vergleichsmieten für eigengenutzte Wohnungen zur Verfügung stehen.

Im zweiten Schritt wurden die Nettokaltmieten je Quadratmeter aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2010 für die 431 tatsächlich verwendeten Schichten mithilfe der Entwicklung

der Verbraucherpreisindizes der Preisstatistik differenziert nach Bundesländern bis zum Zeitpunkt der GWZ 2011 fortgeschrieben. Die GWZ 2011 enthält zwar keine Daten über die Mieten, jedoch als Vollerhebung sehr gute Angaben zur Wohnfläche, wohingegen es bei den Mikrozensus-Zusatzerhebungen aufgrund der 1 %-Stichprobe zu einer verzerrten Abbildung der tatsächlichen Wohnungsstruktur kommt. Die als Gewichtungsfaktor dienende Wohnfläche in der jeweiligen Schicht (431 Schichten) wurde durch die Angaben der GWZ 2011 ausgetauscht, so dass die Wohnungsstruktur der GWZ 2011 maßgeblich für die Gewichtung ist. Dadurch konnten strukturelle Verzerrungen ausgeglichen werden. Anschließend erfolgte eine Komprimierung der ermittelten Nettokaltmieten je Quadratmeter getrennt für vermietete und eigengenutzte Wohnungen auf jeweils 32 Schichten (Bundesländer und Baualter vor bzw. ab 1949) für die Fortschreibung.

Das aktuelle Eckjahr ist das Jahr 2011 mit den Ergebnissen zur Wohnfläche aus der GWZ 2011 in Verbindung mit der Mikrozensus Zusatzerhebung 2010 für die Mietpreise. Zusätzliche Eckjahre sind die Jahre 2014 und 2018. In beiden Jahren stehen Informationen aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung für Mietpreise pro Quadratmeter zur Verfügung. In den Jahren zwischen den Mikrozensus-Zusatzerhebungen wurden die Mieten mithilfe vierteljährlicher Preisindizes aus der Verbraucherpreisstatistik interpoliert. Gleiches gilt für die Berechnungen ab dem Jahr 2018.

In der Verbraucherpreisstatistik werden nur die reinen Preisveränderungen von einer Periode zur anderen berücksichtigt. Hingegen werden Preisänderungen die durch Qualitätsveränderungen bedingt sind, bei der Berechnung der Preisindizes nicht abgebildet. Unstrittig ist, dass für die Entwicklung der tatsächlichen Marktmieten auch Qualitätsänderungen durch Modernisierungen im Wohnungsbestand eine Rolle spielen. Es kann aber auch zu gegenläufigen Entwicklungen kommen, wenn Bestandswohnungen unzureichend instandgehalten werden und die Substanz des Wohnungsbestandes leidet.

Um sowohl die reine Preisentwicklung als auch Qualitätsveränderungen abzubilden, sind Befragungen von Mietern oder Vermietern zu Mietpreisen von vermieteten Wohnungen in gewissen zeitlichen Abständen notwendig. In Deutschland werden die Nettokaltmieten von Mietwohnungen – wie bereits beschrieben – in vierjährigen Abständen in den Mikrozensus-Zusatzerhebungen erhoben, sodass dann die zurückliegenden drei Jahre vor der Erhebung überarbeitet werden können. Damit können auch in der Preisstatistik nicht enthaltene Qualitätsänderungen berücksichtigt werden. Am aktuellen Rand werden die Mieten je Quadratmeter aus der letzten verfügbaren Erhebung mit den Preisindizes der Verbraucherpreisstatistik fortgeschrieben. Eine eventuell notwendige Anpassung kann erst bei Vorliegen der nächsten Erhebung eingebaut werden.

Die beschriebenen Berechnungen und durchgeführten Anpassungen ergeben für jede Schicht die durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter. Durch Multiplikation dieser Ergebnisse mit den unter (1) ermittelten Wohnflächen je Schicht erhält man als Summe aller Schichten die hochgerechneten Nettokaltmieten.

Im Ergebnis über alle Schichten betragen die Nettokaltmiete je Quadratmeter und Monat im Jahr 2016 bei Mieterhaushalten 5,90 Euro und der unterstellte Mietwert bei eigengenutzten Wohnungen 5,63 Euro. Der Grund für die zumeist geringeren Durchschnittsmieten von eigengenutzten Wohnungen ist, dass diese weitaus häufiger in ländlichen Regionen anzutreffen sind als in städtischen, wo Mietwohnungen dominieren und die Mietpreise höher sind. Zudem sind eigengenutzte Wohnungen im Durchschnitt größer als vermietete Wohnungen. Die Miete je Quadratmeter ist bei kleineren Wohnungen höher.

Vermietete und eigengenutzte Garagen bzw. Stellplätze sind im Produktionswert des Bereichs Wohnungsvermietung zu berücksichtigen, sofern diese im Zusammenhang mit der

Wohnung stehen. Keine Berücksichtigung finden Garagen beispielsweise dann, wenn sie wegen der Nähe zum Arbeitsplatz gemietet oder gekauft wurden.

Zur Berechnung der Garagen- bzw. Stellplatzmieten werden unterteilt nach Bundesländern die Mieten je Platz pro Monat getrennt nach Eigentümer- und Mieterhaushalten aus der WS 1993 als Basiswert für die Fort- und Rückschreibung verwendet. Dabei werden die unterstellten Stellplatzmieten von eigengenutzten Garagen/Stellplätzen entsprechend der Vorgehensweise bei den Nettokaltmieten anhand von vermieteten Garagen/Stellplätzen bestimmt (Schichtenmethode). Die WS 1993 ist bis heute die einzige Erhebung, die repräsentative Angaben zur Zahl der Garagen bzw. Stellplätze sowie zur Höhe der Mieten je Garage/Stellplatz liefert.

Die Fort- und Rückschreibung der Garagenmieten je Stellplatz aus der WS 1993 basiert auf länderspezifischen Preisindizes aus der Verbraucherpreisstatistik. Die Fortschreibung der Zahl der Garagen/Stellplätze wird auf Basis von länderspezifischen Anteilen von vermieteten Wohnungen bzw. eigengenutzten Wohnungen mit Garage/Stellplatz vorgenommen. Dabei werden die Anteile, die aus den Ergebnissen der WS 1993 berechnet wurden, über den gesamten Zeitraum beibehalten. Durch Multiplikation der Miete je Stellplatz mit der Zahl der Garagen/Stellplätze werden die nominalen Garagenmieten ermittelt. Die Zahl der Garagen/Stellplätze ist bei dem gewählten Fortschreibungsverfahren stärker gestiegen als die Zahl der Wohneinheiten. Dies liegt vor allem an strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung nach vermieteten und selbstgenutzten Wohnungen. Der Anteil der eigengenutzten Wohnungen an den bewohnten Wohnungen insgesamt hat sich erhöht. Eigengenutzte Wohnungen verfügen wesentlich öfter über eine Garage/einen Stellplatz.

Die Grundsteuer B wird als einzige sonstige **Produktionsabgabe** bei der Wohnungsvermietung berücksichtigt. Sie wird auf bebaute Grundstücke – Wohn- und Gewerbeimmobilien – erhoben. Da sie nicht Teil der Nettokaltmiete ist, wird sie gesondert ermittelt und dem Produktionswert zugerechnet.

In der Steuerstatistik wird das tatsächliche Aufkommen an Grundsteuer B nachgewiesen. Allerdings ist nicht das gesamte Aufkommen der Wohnungsvermietung zuzurechnen, da auch für Gewerbeimmobilien Grundsteuer B zu zahlen ist. Die Aufteilung der Grundsteuer B auf Wohn- und Gewerbeimmobilien erfolgt anhand einer Auswertung von Einzeldaten zur Art des Gebäudes, über die die Finanzstatistik erstmals für das Jahr 2011 verfügte. Im Jahr 2011 entfielen 62,5 Prozent des gesamten Aufkommens an Grundsteuer B auf Wohnungen. Für die Fort- und Rückschreibung des Anteils wird als Indikator der Anteil des Nettoanlagevermögens der Wohnbauten an den Bauten aus der Vermögensrechnung in den VGR insgesamt genutzt. Die Aufteilung der Grundsteuer B in den einzelnen Bundesländern auf vermietete und selbstgenutzte Wohnungen wird anhand der jeweiligen Nettokaltmieten in Festpreisen vorgenommen.

Die **Versicherungsprämien** für Wohngebäudeversicherungen (tatsächliche gezahlte Prämien) sind ebenfalls Bestandteile des Produktionswertes in den VGR. Da diese nicht in den Nettokaltmieten enthalten sind, sondern die Kosten als Bestandteil der kalten Umlagen auf die Mieter abgewälzt werden, müssen sie getrennt ermittelt und zur Nettokaltmiete hinzuge-rechnet werden. Der Gesamtwert an gezahlten Versicherungsprämien wird aus den gemeldeten jährlichen Beitragseinnahmen der Versicherungsunternehmen an Wohngebäudeversicherungen übernommen. Anhand der jeweiligen Nettokaltmieten in Festpreisen erfolgt die Aufteilung auf vermietete und eigengenutzte Wohnungen. Die Bruttoprämie besteht aus der Nettoprämie, die den Schadensversicherungsleistungen entspricht, und dem Dienstleistungsentgelt. Da das Dienstleistungsentgelt bei der Wohnungsvermietung im Zusammenhang mit dem Produktionsprozess steht, ist es als Vorleistung zu buchen. Die Nettoprämie

ist ein Transfer an die Versicherungen, der spiegelbildlich in Form von Schadensversicherungsleistungen wieder an die Wohnungseigentümer fließt. Aus den Schadenversicherungsleistungen werden die Instandhaltungsreparaturen, die Teil der Vorleistungen sind, bezahlt.

Die Tabelle 2 zeigt die Bedeutung der einzelnen Komponenten des Produktionswerts.

Zu den **Vorleistungen** gehören als quantitativ wichtigste Größe die Aufwendungen für werterhaltende bauliche Maßnahmen (Instandhaltung der Wohnung). Weitere Bestandteile sind das Dienstleistungsentgelt für Gebäudeversicherungen und die Finanzdienstleistungen (FISIM). Aufwendungen für Instandhaltung und FISIM sind implizit in den Nettomieten enthalten. Das Entgelt für die Gebäudeversicherung wird addiert.

Die Höhe der Instandhaltungsaufwendungen wird anhand von Vorleistungsquoten ermittelt. Die Quoten basieren auf den Ergebnissen von Haushaltsbefragungen im Rahmen der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sowie auf Ergebnissen aus der Jahresstatistik des Bundesverbands deutscher Immobilienunternehmen e.V. (GdW). Vorleistungen für Mietwohnungen basieren auf Angaben aus den LWR und vom GdW (gewichtet nach Wohnungsbestand) und für eigengenutzte Wohnungen auf Informationen aus den LWR.

Die LWR sind jährliche Befragungen von 8 000 Haushalten, aus denen die Informationen zu Instandhaltungsaufwendungen von Haushalten mit eigengenutzten Wohnungen unmittelbar gewonnen werden können. Instandhaltungsaufwendungen sind im Allgemeinen nur von Wohnungseigentümern zu zahlen. Mieterhaushalte haben diese Aufwendungen nicht zu tragen und können deshalb in Haushaltsbefragungen auch keine Angaben zur Höhe der Instandhaltungskosten machen. In den LWR werden die „Ausgaben der Eigentümerinnen oder Eigentümer (Selbstnutzung oder Vermietung) für die Instandhaltung (werterhaltende bauliche Maßnahmen) von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen“ sowie unterstellte Mietzahlungen für eigengenutzte Wohnungen nachgewiesen. Die Vorleistungsquoten bei eigengenutzten Wohnungen werden ermittelt, indem die Ausgaben für die Instandhaltung ohne Instandhaltungsrücklagen der Eigentümerhaushalte zum unterstellten Mietwert für die Eigentümerwohnung in Beziehung gesetzt werden. Dieser Quotient ergibt die Vorleistungsquote, die aufgrund größerer jährlicher Schwankungen anschließend durch die Berechnung gleitender Fünfjahresdurchschnitte geglättet wird.

Durch die Multiplikation der Vorleistungsquote mit der aufsummierten Nettokaltmiete (Produktionswert für eigengenutzte Wohnungen ohne Versicherungsprämie und Grundsteuer B) ergeben sich die Aufwendungen für Instandhaltung.

In den alten Bundesländern werden die aus der LWR abgeleiteten Vorleistungsquoten der Eigentümerhaushalte auch für vermietete Wohnungen angesetzt. Das Verfahren entspricht dem bei eigengenutzten Wohnungen. Die berechneten Vorleistungsquoten aus der LWR werden so für eigengenutzte Wohnungen in den neuen und alten Bundesländern sowie für vermietete Wohnungen in den alten Bundesländern genutzt.

Für Instandhaltungsaufwendungen von vermieteten Wohnungen werden in den neuen Bundesländern dagegen die Angaben aus der Jahresstatistik des GdW zugrunde gelegt. In der Jahresstatistik des GdW werden Angaben zur Instandhaltung/-setzung (ohne Modernisierung) und zu Nettokaltmieten nachgewiesen, die als Grundlage zur Berechnung der Vorleistungsquoten genutzt werden. Im Gegensatz zu den alten Ländern, wo der Vermietung durch private Haushalte eine große Bedeutung zukommt, dominieren in den neuen Ländern Wohnungsunternehmen den Mietmarkt. Daher können die Angaben des GdW zu Vorleistungen nur für die neuen Länder herangezogen werden.

Das den Vorleistungen zuzurechnende anteilige Dienstleistungsentgelt für Wohngebäudeversicherungen wird in einem gesonderten Rechengang für den Bereich Versicherungen ermittelt. Die FISIM und das Dienstleistungsentgelt werden als absolute Werte zu den mittels Vorleistungsquoten berechneten Instandhaltungsaufwendungen hinzuaddiert (siehe Tabelle 2).

Für Garagen-/Stellplatzmieten liegen keine Informationen aus statistischen Quellen zur Höhe von Instandhaltungsaufwendungen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Vorleistungen bezogen auf die Garagenmieten deutlich niedriger sind als bei den Wohnungen in Bezug auf die Nettokaltmiete. Deshalb wurde für die Vorleistungen auf Garagenmieten ein eigener Ansatz gewählt und eine pauschale Vorleistungsquote in Höhe von 3 Prozent bezogen auf den Produktionswert unterstellt. Die daraus hervorgehenden Vorleistungen werden gleichfalls addiert.

Die **Bruttowertschöpfung** ergibt sich, indem vom Produktionswert die Vorleistungen abgezogen werden. In Tabelle 2 sind die einzelnen Komponenten des Produktionswertes und der Vorleistungen vor der kreislaufmäßigen Abstimmung dargestellt.

Tabelle 2: Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung der Wohnungsvermietung 2016

Aggregate	Insgesamt	Mietwohnungen	Eigentümerwohnungen
	Mrd. Euro		
Produktionswert	271,554	116,471	155,083
Nettokaltmiete	247,774	106,842	140,933
Garagenmieten	8,726	3,137	5,589
Grundsteuer B	8,486	3,794	4,963
Bezahlte Wohngebäudeversicherungsprämien	6,567	2,698	3,869
Vorleistungen vor Abstimmung	55,607	24,621	30,986
Instandhaltungsaufwendungen	30,392	14,573	15,819
Dienstleistungsentgelt für Versicherungsprämien	4,353	1,788	2,565
FISIM	20,862	8,260	12,602
Bruttowertschöpfung vor Abstimmung	215,945	91,848	124,097

Für das Jahr 2016 beträgt der Anteil der Vorleistungen vor Abstimmung am Produktionswert insgesamt 20,5 Prozent, wovon fast zwei Drittel auf Aufwendungen für die Instandhaltung zurückzuführen sind. Entsprechend verbleiben 79,5 Prozent des Produktionswertes als Bruttowertschöpfung vor Abstimmung.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode werden alle verfügbaren Informationen genutzt, sodass auch für die Länderrechnung die bestmögliche Genauigkeit bei der gegebenen Datenlage erreicht wird. Es erfolgt eine getrennte Berechnung für Mieterhaushalte und für Eigentümerhaushalte. Für die Ermittlung der fiktiven Mieten für eigengenutzte Wohnungen ist die Schichtenanalyse ein geeigneter Ansatz. Es erfolgt eine länderspezifische Deflationierung.

WZ 68 ohne 68.20.1 Grundstücks- und Wohnungswesen ohne Wohnungsvermietung

Einkommensansatz,

Top-down-Methode:

Arbeitnehmerentgelt: Übernahme der Berechnungen aus der Einkommensentstehungsrechnung des AK VGRdL (WZ 68 insgesamt)

Bruttobetriebsüberschuss (modifiziert): Steuerbarer Umsatz nach Organschaftsbereinigung für WZ 68 ohne 68.20.1 (Angaben aus dem Unternehmensregister), verteilt auf die Betriebe (UnO-UNT)

Im Rechenbereich Grundstücks- und Wohnungswesen ohne Wohnungsvermietung (WZ 68 ohne 68.20.1) wird ab Revision 2011 der Einkommensansatz angewendet. Das Arbeitnehmerentgelt wird direkt aus der Einkommensentstehungsrechnung des AK VGRdL übernommen, und zwar für den WZ 68 insgesamt, da in der Einkommensentstehungsrechnung auf Länderebene keine getrennte Berechnung des Arbeitnehmerentgelts für WZ 68.20.1 und WZ 68 Rest möglich ist. Somit werden etwa 15 Prozent der Bruttowertschöpfung des Rechenbereichs WZ 68 Rest über das Arbeitnehmerentgelt regionalisiert.

Zur Ermittlung der Länderwerte des Bruttobetriebsüberschusses dienen von der OFD stammende Angaben zum Umsatz nach Organschaftsbereinigung aus dem Unternehmensregister als Schlüsselgröße, und zwar der steuerbare Umsatz für WZ 68 abzgl. WZ 68.20.1. Diese bereinigten Umsätze werden am Unternehmenssitz nachgewiesen. Bei Mehrländerunternehmen erfolgt somit keine regionale Zuordnung zu den einzelnen Betrieben. Deshalb werden die bereinigten Umsätze anhand der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Betriebe verteilt (UnO-UNT). Um Doppelzählung zu vermeiden, muss der nationale Wert zum Bruttobetriebsüberschuss für die Regionalisierung modifiziert werden, indem das auf den Bereich Wohnungsvermietung entfallende Arbeitnehmerentgelt vom Bruttobetriebsüberschuss abgezogen wird. Das auf den Rechenbereich Wohnungsvermietung entfallende Arbeitnehmerentgelt macht allerdings nur rund vier Prozent des Bruttobetriebsüberschusses des WZ 68 Rest aus.

Die Summe des so ermittelten Bruttobetriebsüberschusses und des Arbeitnehmerentgelts ergibt die Bruttowertschöpfung. Da gegenwärtig für die Vorleistungen keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, wird der Produktionswert nach den für die Bruttowertschöpfung ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend können die Vorleistungen der Länder durch Subtraktion der Bruttowertschöpfung vom Produktionswert ermittelt werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Basisdaten für die Regionalisierung des Bruttobetriebsüberschusses beruhen auf Angaben der Finanzverwaltung, die wirtschaftsfachliche Zuordnung orientiert sich am Unternehmensregister. Die Vermeidung von Doppel- oder Untererfassungen im Restbereich ist abhängig von der sauberen Zuordnung der Einheiten zu WZ 68 Rest bzw. zu WZ 68.20.1. Zu den Vorleistungen liegen keine länderspezifischen Informationen vor.

2.14 Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister (M)

Koordinierungsland: Sachsen

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister (Abschnitt M)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (Abteilung 69)		
Einkommensansatz	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
Top-down Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung (Abteilung 70)		
Einkommensansatz	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
Top-down Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (Abteilung 71)		
Einkommensansatz	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
Top-down Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL • Stifterverband	82311
Forschung und Entwicklung (Abteilung 72)		
Einkommensansatz (modifiziert)	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Top-down Methode		
Werbung und Marktforschung (Abteilung 73)		
Einkommensansatz	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
Top-down Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (Abteilung 74)		
Einkommensansatz	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
Top-down Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Veterinärwesen (Abteilung 75)		
Produktionsansatz	• Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen)	73311
Top-down Methode		

Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018

Mrd. Euro

Anteil (%)

M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister

194,32

6,4

Rechenmethoden

WZ 69, 70, 71, 73 und 74

Einkommensansatz; Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den länderbereinigten Umsätzen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich der Länder geschlüsselt.

Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird – mit Ausnahme der WZ-Abteilung 71 – mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen (in der WZ-Abteilung 74 einschließlich der BWS, die auf Forschung und Entwicklung [FuE] zurückzuführen ist) verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt. Durch die Berücksichtigung von FuE ist es in der WZ-Abteilung 71 zunächst notwendig, den Produktionswert zu ermitteln. Die Vorleistungen werden hier durch Differenzbildung zwischen dem gesamten Produktionswert und der gesamten BWS in jeweiligen Preisen (jeweils einschließlich FuE) berechnet.

WZ 72 Forschung und Entwicklung

Einkommensansatz (modifiziert); Top-down-Methode

Die gesamte BWS wird mit dem Arbeitnehmerentgelt nach Ländern geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

WZ 75 Veterinärwesen

Produktionsansatz; Top-down-Methode

Der Produktionswert wird mit den Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik der Länder (Vor Anmeldungen) geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert verteilt und die BWS in jeweiligen Preisen durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen der Länder berechnet.

Die Deflationierung erfolgt für alle Abteilungen jeweils mittels eines bundeseinheitlichen Deflators.

Diese Methoden kommen ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung.

Kurzbeschreibung

Der WZ-Abschnitt M ist Teil der mit der WZ 2008 verwirklichten stärkeren Untergliederung des Dienstleistungsbereichs. Dieser Abschnitt beinhaltet schwerpunktmäßig Teile des früheren Abschnitts K – „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (insbesondere aus den damaligen WZ-Abteilungen 73 „Forschung und Entwicklung“ und 74 „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“) sowie das „Veterinärwesen“ aus dem früheren Abschnitt N – „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ der WZ 2003.

Die Ermittlung der BWS in jeweiligen Preisen nach WZ 2008 bei der Originärberechnung orientiert sich grundsätzlich an der Vorgehensweise der BWS-Berechnung im früheren WZ-Abschnitt K (WZ 2003). Insgesamt ist seit der Revision 2011 eine differenziertere Berechnung der BWS möglich, so dass Spezifika der mit diesem WZ-Abschnitt erfassten wirtschaftlichen

Tätigkeiten über die Rechartiefe (WZ-2-Steller) berücksichtigt werden können. Seit der Revision 2014 liegen zudem für alle WZ-2-Steller dieses WZ-Abschnitts volkswirtschaftliche Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes vor, die als Eckwerte dienen. Die BWS-Berechnung erfolgt – mit Ausnahme des Veterinärwesens – nach dem Einkommensansatz (in WZ 72 in modifizierter Form), wobei zur Regionalisierung des kapitalbezogenen BWS-Teils (Bruttobetriebsüberschuss) auf die länderbereinigten Umsatzdaten der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) zurückgegriffen wird.

Beim *Einkommensansatz* erfolgt eine getrennte Ermittlung der Bruttowertschöpfungskomponenten (Rechenbereiche 69, 70, 71, 73 und 74). Dabei beinhaltet die arbeitsbezogene Komponente der BWS das Arbeitnehmerentgelt und die kapitalbezogene Komponente den Bruttobetriebsüberschuss. Aus pragmatischen Gründen wird dem Bruttobetriebsüberschuss die Position „Sonstige Nettoproduktionsabgaben (Sonstige Produktionsabgaben [D.29] abzüglich Sonstige Subventionen [D.39])“ zugeordnet. Das jeweils aktuelle Arbeitnehmerentgelt der Länder jedes Rechenbereiches wird direkt aus der Einkommensentstehungsrechnung übernommen. Dagegen erfolgt die Ermittlung des Bruttobetriebsüberschusses der Länder top-down – ausgehend vom Bundeseckwert. Zur Ermittlung der Länderwerte des Bruttobetriebsüberschusses dienen die länderbereinigten Umsätze aus der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich als Schlüsselgröße. Die getrennt ermittelten Komponenten werden dann zur BWS addiert. In den WZ-Abteilungen 71 und 74 gibt es jeweils Spezifika durch die Berücksichtigung von FuE (siehe unten). Im Rechenbereich 72 kommt der *Einkommensansatz* in modifizierter Form zur Anwendung. Hier erfolgt die Schlüsselung des gesamten Bundeseckwertes der BWS mit dem aktuellen Arbeitnehmerentgelt nach Ländern.

Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden diese – mit Ausnahme der WZ-Abteilung 71 – für diese Rechenbereiche nach den für die BWS in jeweiligen Preisen (in der WZ-Abteilung 74 einschließlich der BWS, die auf FuE zurückzuführen ist) ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen je Rechenbereich berechnet. Abweichend davon erfolgt in der WZ-Abteilung 71 sowohl eine Regionalisierung der selbsterstellten FuE-Leistungen (Produktionswert-FuE) mittels Länderinformationen des Stifterverbandes als auch eine Verteilung des Bundeseckwertes zum Produktionswert (ohne FuE) mittels der zuvor gewonnenen Länderanteile an der BWS in jeweiligen Preisen (ohne FuE). Die Vorleistungen werden hier durch Differenzbildung zwischen dem gesamten Produktionswert und der gesamten BWS in jeweiligen Preisen berechnet.

Beim *Produktionsansatz* (Rechenbereich 75) wird die BWS in jeweiligen Preisen auf indirektem Weg durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen der Länder berechnet. Hier dienen die von den Ländern gemeldeten Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) als Schlüsselgröße für die Ermittlung des Produktionswertes der Länder. Diese Umsatzsteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik, die auf der Basis von Unterlagen der Finanzverwaltungen seit 1996 jährlich durchgeführt wird. Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden die Vorleistungen nach den für den Produktionswert ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird die BWS in jeweiligen Preisen der Länder durch Differenzbildung berechnet.

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung (BWS; in jeweiligen Preisen und in Vorjahrespreisen) werden im Abschnitt M additiv aus den Einzelwerten der Abteilungen 69 - 75 ermittelt.

Die oben beschriebenen Methoden kommen ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung. Für den Zeitraum 1991 bis 2007 erfolgte im Rahmen der Revision 2019 eine **Rückrechnung**, wobei die frühere getrennte Ost/West-Koordinierung entsprechend berücksichtigt wurde.

Bereits seit der Revision 2005 erfolgt bei der Originärberechnung eine gesamtdeutsche **Deflationierung**. Die Länderwerte der BWS in Vorjahrespreisen werden je Rechenbereich top-down durch Schlüsselung der Bundeseckwerte mit den Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen ermittelt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dem Übergang auf den Einkommensansatz bei der Wertschöpfungsberechnung im Zuge der Revision 2005 wurde im früheren Dienstleistungsbereich (WZ-Abschnitt K [WZ 2003]), wovon Teilbereiche heute den Schwerpunkt des neuen WZ-Abschnittes M (WZ 2008) bilden (vgl. Ausführungen vorn), bei der damaligen Datenlage zur regionalen Wertschöpfungsberechnung ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung und zur Stabilisierung der Ergebnisse geleistet. Die getrennte Ermittlung der Bestandteile der BWS ermöglicht, vorhandene regionalspezifische Informationen in die Wertschöpfungsberechnung direkt einfließen zu lassen. Die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts bei der Ermittlung der BWS im Rahmen des Einkommensansatzes führt zu einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da bei dieser Berechnung die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Durch den Übergang auf den Einkommensansatz können regionale Verzerrungen, die bei der zuvor angewandten Schlüsselung des gesamten Produktionswertes mit den unternehmensbezogenen Daten der Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) im Rahmen des Produktionsansatzes unweigerlich entstanden, durch die Zerlegung der BWS bei der Berechnung reduziert werden.

Mit Einführung der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) hat sich die Datenlage zur Wertschöpfungsberechnung im WZ-Abschnitt M – „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister“ grundsätzlich verbessert. Bei der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich handelt es sich um eine Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der seit dem Berichtsjahr 2000 – zunächst in den Abschnitten I und K der Wirtschaftszweigsystematik (Ausgaben 1993 bzw. 2003; WZ 93 bzw. 2003) und gegenwärtig in den Abschnitten H, J, L, M, N und S 95 der Wirtschaftszweigsystematik (Ausgabe 2008; WZ 2008) – bundesweit maximal 15 Prozent aller Wirtschaftseinheiten in den vorstehend genannten Bereichen befragt werden. Neben Daten für Unternehmen liefert diese Statistik beispielsweise für das Merkmal Umsatz auch ein länderbereinigtes Ergebnis, das weitgehend einem Ergebnis für die örtlichen Einheiten (Betriebe) entspricht. Diese Länderbereinigung der SiD-Umsatzangaben stellt einen Vorteil für die Wertschöpfungsberechnung in den nach WZ 2008 stärker differenzierten Dienstleistungsbereichen dar, da damit ein stärkerer Regionalbezug der Ausgangsdaten gegeben ist. Seit der Revision 2011 kommen diese länderbereinigten SiD-Umsatzdaten zur Ermittlung des Bruttobetriebsüberschusses in Teilen des WZ-Abschnittes M zur Anwendung, wodurch grundsätzlich ein erneuter Beitrag zur Qualitätsverbesserung der BWS-Länderergebnisse erreicht werden konnte. Des Weiteren spiegeln sich Qualitätsverbesserungen in der Bundesrechnung, die auf den weiteren Einbau von Strukturinformationen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zurückzuführen sind, implizit auch in den Regionalergebnissen wieder.

Trotz Einführung der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich wird aus verschiedenen Gründen im Rechenbereich WZ 75 weiterhin auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen. Die hier zur Schlüsselung des Produktionswertes nach dem Produktionsansatz verwendete Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) liefert ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz. Auf Grund der Spezifika dieses Wirtschaftsbereichs wirken sich die sonst bei der Nutzung der Umsatzsteuerstatistik auftretenden Probleme bei der Regionalisierung nicht aus.

Während zur Bestimmung der BWS in jeweiligen Preisen nach dem Einkommensansatz bzw. im WZ 75 zur Ermittlung des Produktionswertes weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder in den Rechenbereichen des WZ-

Abschnitts M zurzeit nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden. Dieser Tatbestand beeinflusst auch die Ermittlung der Länderwerte für den Produktionswert in den betreffenden Rechenbereichen.

2.15 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)

Koordinierungsland: Sachsen

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Vermietung von beweglichen Sachen (Abteilung 77)		
Produktionsansatz (Dreikomponentenmodell) Top-down Methode	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
	• Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen) • Statistik der PKW-Neuzulassungen (Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes) Jahresbilanzen einzelner Leasingtreiber (Mitteilung des Statistischen Bundesamtes)	73311
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (Abteilung 78)		
Einkommensansatz Top-down Methode	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (Abteilung 79)		
Produktionsansatz Top-down Methode	• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Verwaltungsdatenspeicher/ Unternehmensregister	13111
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (Abteilung 80)		
Einkommensansatz Top-down Methode	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (Abteilung 81)		
Einkommensansatz Top-down Methode	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g (Abteilung 82)		
Einkommensansatz Top-down Methode	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415
	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
N Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister	157,37	5,2

Rechenmethoden

WZ 77 Vermietung von beweglichen Sachen

Produktionsansatz – Dreikomponentenmodell; Top-down-Methode

WZ 77 (ohne die beiden Vollständigkeitszuschläge): Der Produktionswert wird mit den länderbereinigten Umsätzen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) unter Berücksichtigung weiterer Leasingfirmen (entsprechend dem Vorgehen des Statistischen Bundesamtes) geschlüsselt.

Der Kfz-Leasingzuschlag (herstellernahes Leasing in der Bundesrechnung; vgl. nachfolgende Erläuterungen) wird anhand der Länderwerte der Kfz-Neuzulassungen (PKW) geschlüsselt.

Der Vollständigkeitszuschlag „Leasing“ aus der Bundesrechnung (vgl. nachfolgende Erläuterungen) wird anhand der Länderwerte der Umsatzsteuerstatistik (90% aus WZ 64.91 „Institutionen für Finanzierungsleasing“) geschlüsselt.

Der Produktionswert der WZ-Abteilung 77 wird dann durch Addition der drei Komponenten ermittelt. Durch die Berücksichtigung von Forschung und Entwicklung (FuE) ist es in der WZ-Abteilung 77 jedoch notwendig, zunächst den Bundeseckwert der BWS in jeweiligen Preisen (ohne FuE) mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert zu verteilen und anschließend die BWS aus FuE zu bestimmen. Die Vorleistungen werden dann durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und der gesamten BWS in jeweiligen Preisen berechnet.

WZ 78, 80, 81 und 82

Einkommensansatz; Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den länderbereinigten Umsätzen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich der Länder geschlüsselt.

Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

WZ 79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

Produktionsansatz; Top-down-Methode

Der Produktionswert wird mit den Länderdaten der Sonderaufbereitung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Verwaltungsdatenspeicher in Kombination mit der Regionalzuordnung und den WZ-Angaben aus dem Unternehmensregister geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert verteilt und die BWS in jeweiligen Preisen durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen berechnet.

Die Deflationierung erfolgt für alle Abteilungen jeweils mittels eines bundeseinheitlichen Deflators.

Diese Methoden kommen ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung.

Kurzbeschreibung

Der WZ-Abschnitt N ist ebenfalls Teil der mit der WZ 2008 verwirklichten stärkeren Untergliederung des Dienstleistungsbereichs. Dieser Abschnitt beinhaltet schwerpunktmäßig Teile des früheren Abschnitts K – „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (insbesondere aus den damaligen WZ-Abteilungen 71 „Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal“ und 74 „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“), den Rechenbereich „Reisebüros und -veranstalter“ aus dem früheren Abschnitt I – „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ sowie den „Garten- und Landschaftsbau“ aus dem früheren Abschnitt A – „Land- und Forstwirtschaft“ der WZ 2003.

Die Ermittlung der BWS in jeweiligen Preisen nach WZ 2008 bei der Originärberechnung orientiert sich grundsätzlich an der Vorgehensweise zur BWS-Ermittlung im früheren WZ-Abschnitt K (WZ 2003) bzw. bei den „Reisebüros und -veranstalter“. Insgesamt ist seit der Revision 2011 eine differenziertere Berechnung der BWS möglich, so dass Spezifika der mit diesem WZ-Abschnitt erfassten wirtschaftlichen Tätigkeiten über die Rechentiefe (WZ-2-Steller) berücksichtigt werden können. Seit der Revision 2014 liegen für alle WZ-2-Steller dieses Abschnitts volkswirtschaftliche Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes vor, die als Eckwerte dienen. Die BWS-Berechnung erfolgt – mit Ausnahme der Rechenbereiche „Vermietung von beweglichen Sachen“ sowie „Reisebüros und -veranstalter“ – nach dem Einkommensansatz, wobei zur Regionalisierung des kapitalbezogenen BWS-Teils (Bruttobetriebsüberschuss) auf die länderbereinigten Umsatzdaten der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) zurückgegriffen wird.

Beim *Einkommensansatz* erfolgt eine getrennte Ermittlung der Bruttowertschöpfungskomponenten (Rechenbereiche 78, 80, 81 und 82). Dabei beinhaltet die arbeitsbezogene Komponente der BWS das Arbeitnehmerentgelt und die kapitalbezogene Komponente den Bruttobetriebsüberschuss. Aus pragmatischen Gründen wird dem Bruttobetriebsüberschuss die Position „Sonstige Nettoproduktionsabgaben (Sonstige Produktionsabgaben [D.29] abzüglich Sonstige Subventionen [D.39])“ zugeordnet. Das jeweils aktuelle Arbeitnehmerentgelt der Länder jedes Rechenbereiches wird direkt aus der Einkommensentstehungsrechnung übernommen. Dagegen erfolgt die Ermittlung des Bruttobetriebsüberschusses der Länder top-down – ausgehend vom Bundeseckwert. Zur Ermittlung der Länderwerte des Bruttobetriebsüberschusses dienen die länderbereinigten Umsätze aus der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich als Schlüsselgröße. Die getrennt ermittelten Komponenten werden dann zur BWS addiert. Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden diese für diese Rechenbereiche nach den für die BWS in jeweiligen Preisen ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen je Rechenbereich berechnet.

Beim *Produktionsansatz* im Rechenbereich 79 „Reisebüros und -veranstalter“ wird die BWS in jeweiligen Preisen auf indirektem Weg durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen der Länder berechnet. Hier dienen die Daten der Sonderaufbereitung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Verwaltungsdatenspeicher als Schlüsselgröße für die Ermittlung des Produktionswertes der Länder. Zur Sonderaufbereitung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden monatliche Verwaltungsdaten genutzt und am aktuellsten Stand des URS auf Niederlassungsebene vorbeigeführt. Aus diesen monatlichen Verwaltungsdaten werden – durch Bildung des arithmetischen Mittels aus 12 Monatswerten – Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Da auch in diesem Rechenbereich gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden die Vorleistungen nach den für den Produktionswert ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird die BWS in jeweiligen Preisen der Länder durch Differenzbildung berechnet.

Dagegen erfolgt beim *Produktionsansatz* in der WZ-Abteilung 77 „Vermietung von beweglichen Sachen“ eine differenzierte Ermittlung des Produktionswertes unter besonderer Berücksichtigung der beiden Vollständigkeitszuschläge aus der Bundesrechnung, dem „Kfz-Leasingzuschlag“ und dem Leasingzuschlag für Unternehmen, die vorrangig Mobilienleasing betreiben, jedoch im Unternehmensregister bzw. in der Umsatzsteuerstatistik nicht in der WZ-Abteilung 77, sondern der WZ 64.91 „Institutionen für Finanzierungsleasing“ zugeordnet sind. Im Ergebnis umfangreicher Untersuchungen im Statistischen Bundesamt wurde festgestellt, dass das Finanzierungsleasing im Sinne des ESVG 2010 in der Praxis in Deutschland keine Rolle spielt. Alle in WZ 64.91 enthaltenen Einheiten sind herstellernunabhängige Leasingunternehmen. Der überwiegende Teil dieser Einheiten (90 Prozent) betreibt schwerpunktmäßig Mobilienleasing.¹ Dieser Vollständigkeitszuschlag wird daher mit den von den Ländern gemeldeten Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) regionalisiert (90% aus WZ 64.91 „Institutionen für Finanzierungsleasing“). Der Vollständigkeitszuschlag für die Umsätze aus herstellernahem Kfz-Leasing aus der Bundesrechnung wird anhand der Länderwerte der Kfz-Neuzulassungen (PKW) regionalisiert. Als Datenquelle zur Regionalisierung des Bundeseckwertes für den Produktionswert in der WZ-Abteilung 77 (ohne die oben angeführten beiden Vollständigkeitszuschläge) werden die länderbereinigten Umsatzdaten aus der SiD unter Berücksichtigung weiterer Leasingfirmen (entsprechend dem Vorgehen des Statistischen Bundesamtes) genutzt. Der Produktionswert wird dann durch Addition der drei Komponenten ermittelt. Durch die Berücksichtigung von Forschung und Entwicklung (FuE) ist es in der WZ-Abteilung 77 jedoch notwendig, zunächst den Bundeseckwert der BWS in jeweiligen Preisen (ohne FuE) mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert zu verteilen und anschließend die BWS aus FuE zu bestimmen. Die Vorleistungen werden hier durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und der gesamten BWS in jeweiligen Preisen berechnet.

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung (BWS; in jeweiligen Preisen und in Vorjahrespreisen) werden im Abschnitt N additiv aus den Einzelwerten der Abteilungen 77 - 82 ermittelt.

Die oben beschriebenen Methoden kommen ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung. Für den Zeitraum 1991 bis 2007 erfolgte im Rahmen der Revision 2019 eine **Rückrechnung**, wobei die frühere getrennte Ost/West-Koordinierung entsprechend berücksichtigt wurde.

Bereits seit der Revision 2005 erfolgt bei der Originärberechnung eine gesamtdeutsche **Deflationierung**. Die Länderwerte der BWS in Vorjahrespreisen werden je Rechenbereich top-down durch Schlüsselung der Bundeseckwerte mit den Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen ermittelt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Da der WZ-Abschnitt N ebenfalls Teil der mit der WZ 2008 verwirklichten stärkeren Untergliederung des Dienstleistungsbereichs ist und auch schwerpunktmäßig Teile des früheren WZ-Abschnitts K (WZ 2003) umfasst (vgl. Ausführungen vorn), sei hier auf die Hinweise zur Berechnungsqualität im WZ-Abschnitt M (WZ 2008) verwiesen, die grundsätzlich analog gelten (vgl. Kapitel 2.14).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus verschiedenen Gründen im Rechenbereich WZ 79 weiterhin auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen wird. Die hier zur Schlüsse-

¹ vgl. Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Fachserie 18, Reihe S. 30 - Inlandsprodukt und Nationaleinkommen nach ESVG 2010; Wiesbaden, 2016; S. 181/182 und S. 228/229

lung des Produktionswertes nach dem Produktionsansatz verwendeten Daten zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beinhalten grundsätzlich Informationen zu den Beschäftigten nach Arbeitsorten, so dass bei der Regionalisierung die örtlichen Einheiten berücksichtigt werden können.

Während zur Bestimmung der BWS in jeweiligen Preisen nach dem Einkommensansatz bzw. in den WZ 77 und 79 zur Ermittlung des Produktionswertes weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder in den Rechenbereichen des WZ-Abschnitts N zurzeit nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden. Dieser Tatbestand beeinflusst auch die Ermittlung der Länderwerte für den Produktionswert in den betreffenden Rechenbereichen.

2.16 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (O)

Koordinierungsland: NORD

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Bund (ziviler Bereich)		
Einkommensansatz; • ANE, Pseudo-bottom-up-Methode • Abschreibungen, sonstige Produktionsabgaben und Vorleistungen, Top-down-Methode	• Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes	74111
Bund (Verteidigungsbereich)		
Einkommensansatz; • ANE, Bottom-up-Methode • Abschreibungen und Vorleistungen, Top-down-Methode	• Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr zur Zahl der Soldatinnen und Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr sowie über gezahlte Jahresbezüge	
Länder (einschl. Stadtstaaten)		
Einkommensansatz; • ANE und Vorleistungen, Bottom-up-Methode • Abschreibungen, sonstige Produktionsabgaben und sonstige Subventionen, Top-down-Methode	• Rechnungsergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts	71711
Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände		
Einkommensansatz; • ANE und Vorleistungen, Bottom-up-Methode • Abschreibungen, sonstige Produktionssteuern und sonstige Subventionen, Top-down-Methode	• Integrierte Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte	71718
Sozialversicherung		
Einkommensansatz; • ANE, Pseudo-bottom-up-Methode • Abschreibungen, sonstige Produktionssteuern und Vorleistungen, Top-down-Methode	• Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes	74111

Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018

Mrd. Euro

Anteil (%)

O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

185,51

6,1

Rechenmethode

Der Abschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ wird definitionsgemäß ausschließlich von Einheiten des Sektors Staat wahrgenommen. Der Sektor Staat hat im ESVG vier Teilsektoren: Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung. Die Quellenlage, aber auch die Besonderheit der Regionalrechnung erfordert es zusätzlich, den Teilsektor Bund nach Verteidigungs- und zivilem Bereich zu trennen. Damit ergeben sich fünf Rechenbereiche, welche die unterste Rechenebene darstellen.

Aus den Ergebnissen dieser fünf Rechenbereiche werden drei Wirtschaftszweige berechnet:

Die Position WZ 84.1/84.2 o. 84.22 umfasst den WZ 84.1 „Öffentliche Verwaltung“ sowie den WZ 84.2 „Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ohne die Verteidigung (WZ 84.22) und ergibt sich aus dem Teilsektor Länder, dem Teilsektor Gemeinden sowie aus dem zivilen Bereich des Teilsektors Bund.

Der WZ 84.22 „Verteidigung“ entspricht dem Verteidigungsbereich des Teilsektors Bund und der WZ 84.3 „Sozialversicherung“ entspricht den Ergebnissen des Teilsektors Sozialversicherung.

Eine Veröffentlichung erfolgt nur für den WZ 84 bzw. den Abschnitt O insgesamt.

Vorbemerkungen zum Sektor Staat

Bevor die Berechnungsverfahren der fünf Rechenbereiche näher beschrieben werden, seien hier einige Bemerkungen zum Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorangestellt.

Staatliche Einheiten: „Die Staatsabgrenzung wurde in den beiden letzten Generalrevisionen (2011, 2014) erheblich angepasst. Mit der Generalrevision 2011 wurden vor allem Extrahaushalte (staatliche Hochschulen, Fonds, Einrichtungen und Unternehmen), die zuvor von den Gebietskörperschaften ausgelagert wurden, zum Sektor Staat re-integriert. Bei der Generalrevision 2014 wurden private Organisationen ohne Erwerbszweck (Forschungseinrichtungen) in Anlehnung an das ESVG 2010 Ziffer 2.112 zum Staat reklassifiziert. Dabei wird eine Einheit dem Sektor Staat zugeordnet, wenn sie folgende Kriterien des ESVG 2010 erfüllt:

- Institutionelle Einheit? (Ziffer 2.12 des ESVG 2010)
- Öffentliche Kontrolle? (Ziffer 2.38 und 2.39 des ESVG 2010)
- Test auf Markt-/Nichtmarktproduktion (sog. verschärftes 50 % Kriterium, in dem jetzt auch Zinsausgaben und -einnahmen einzubeziehen sind) (Ziffer 3.33 des ESVG 2010)¹

Für die Rechnung nach Bundesländern und Kreisen ist bedeutend, dass institutionelle Einheiten des Staates regional diffundieren können, also an verschiedenen Orten oder - wie die zentralstaatliche Ebene Bund - sogar in ganz Deutschland mit örtlichen Einheiten (Schulen, Ämtern, Polizeistationen, Kasernen usw.) vertreten sein können.

Nichtmarktproduktion: „Gedanklich besteht der Sektor Staat [nach obiger Definition] aus allen institutionellen öffentlichen Einheiten, die überwiegend Nichtmarktproduktion betreiben. Durchaus möglich ist aber, dass die im Sektor Staat zusammengefassten institutionellen Einheiten auch Teile (sogenannte örtlich-fachliche Einheiten) umfassen, die Marktproduktion be-

¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe S. 30, 2016, Ziffer 3.442.

treiben. Bei institutionellen öffentlichen Einheiten, die Nichtmarktproduzenten sind, ist die primäre örtlich-fachliche Einheit immer ein Nichtmarktproduzent. Die sekundäre örtlich-fachliche Einheit kann allerdings auch ein Marktproduzent sein. [...] Eine Auswertung des statistischen Basismaterials hat ergeben, dass im Staatssektor in 14 Wirtschaftsbereichen örtliche fachliche Einheiten gebildet werden können, die je nach Wirtschaftsbereich der Markt- oder der Nichtmarktproduktion (einschließlich der Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung) zuzurechnen sind. Die Zuordnung findet unter Anwendung des 50 %-Kriteriums statt, gemäß dem örtliche fachliche Einheiten als Marktproduzenten zu klassifizieren sind, wenn mehr als 50 % der Produktionskosten (inkl. Nettokapitalkosten) durch Umsätze gedeckt werden (Ziffern 20.29. ff. ESVG 2010). Andernfalls sind die örtlichen fachlichen Einheiten als Nichtmarktproduzenten zu betrachten. Unter Anwendung der genannten Klassifizierungsregeln ergibt sich für den Staatssektor die folgende Unterteilung nach Wirtschaftsbereichen und nach Markt- und Nichtmarktproduktion:²

Markt- und Nichtmarktproduktion im Staatssektor im Jahr 2021				
WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Bund, Länder	Gemeinden	Sozialversicherung
02	Forstwirtschaft	MP	MP	
36	Wasserversorgung		MP	
37-39	Abwasser-, Abfallentsorgung; Rückgewinnung		MP	
52	Lagerei, sonst. Dienstleister für den Verkehr	NMP	MP, NMP	
60	Rundfunkanstalten	NMP		
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	MP	MP	
72	Forschung und Entwicklung	NMP	NMP	
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	NMP	NMP	NMP
85	Erziehung und Unterricht	NMP	NMP	
86	Gesundheitswesen	NMP	MP	
87-88	Heime und Sozialwesen	NMP	NMP	
90-92	Kunst und Kultur; Glücksspiel	NMP	NMP	
93	Sport, Unterhaltung und Erholung	NMP	NMP	
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleister		MP	
MP = Marktproduktion, NMP = Nichtmarktproduktion				

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe S. 30, 2016, Ziffer 3.449; eigene Aktualisierung.

² Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe S. 30, 2016, Ziffern 3.443, 3.448 und 3.449.

Für die Berechnung der Wertschöpfung von Einheiten des Staates ist von elementarer Bedeutung, ob es sich um einen Marktproduzenten oder um einen Nichtmarktproduzenten handelt. Beim Marktproduzenten ist der Produktionswert vereinfacht gesagt gleich den Umsätzen, beim Nichtmarktproduzenten ist der Produktionswert die Summe der Produktionskosten. Die Gliederung der wirtschaftlichen Tätigkeit nach Wirtschaftszweigen sowie die Entscheidung, ob es sich dabei um Markt- oder Nichtmarktproduktion handelt, erfolgt über die Zuordnung sogenannter Produkt- und Funktionskennziffern aus den Rechnungsstatistiken. Für die Länderrechnung wird vom Statistischen Bundesamt eine entsprechende Umschlüsselungstabelle zur Verfügung gestellt.

Berechnungsverfahren in den fünf Rechenbereichen des Abschnitts O

Der Abschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ umfasst ausschließlich örtlich-fachliche Einheiten des Staates mit Nichtmarktproduktion. Der Produktionswert in diesem Bereich wird additiv über die Kosten ermittelt. Ausgangsposition sind die staatlichen Personalausgaben, die nach Zusatz der unterstellten Sozialbeiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamtinnen und Beamten als die gesamtwirtschaftliche Größe **Arbeitnehmerentgelt** definiert sind. Durch Addition der geleisteten **sonstigen Produktionsabgaben** und der **Abschreibungen** zu den Arbeitnehmerentgelten und nach Abzug der empfangenen **sonstigen Subventionen** ergibt sich die **Wertschöpfung**, aus der durch Addition der **Vorleistungen** der **Produktionswert** ermittelt wird.

Der erste Schritt bei der Entstehungsrechnung des Abschnitts O besteht somit in der Ermittlung der geleisteten **Arbeitnehmerentgelte** nach Bundesländern. Zur Abstimmung werden die im gesamten Bundesgebiet im Abschnitt O gezahlten Arbeitnehmerentgelte in der Aufteilung nach staatlichen Teilsektoren herangezogen. Diese Eckwerte werden vom Statistischen Bundesamt für die Bundesebene ermittelt.

Im Teilsektor Bund wird für dessen zivilen Bereich und den Verteidigungsbereich jeweils eine gesonderte Berechnung durchgeführt. Im **zivilen Bereich des Teilsektors Bund** werden in der Bundesrechnung die Rechnungsergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts verwendet. Diese Materialgrundlage enthält jedoch die Angaben für den Bund (Zentralstaat) nur als Ingesamtposition, weswegen keine regionale Zuordnung auf die Bundesländer möglich ist. Die Bundeswerte der Arbeitnehmerentgelte des zivilen Bereichs werden daher alternativ mit Angaben der Personalstandstatistik auf die Länder verteilt. Konkret dient das auf Basis der Personalstandstatistik ermittelte Produkt aus der Zahl der verbeamteten Personen und Tarifangestellten und durchschnittlichen Jahreseinkommen der Bundesverwaltung in den einzelnen Bundesländern als Aufteilungsschlüssel für die Bundeswerte der Beamtenbezüge und der Tarifbeschäftigtenvergütung. Der Bundeswert der unterstellten Sozialbeiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamtinnen und Beamten wird nach den bei der Berechnung anfallenden Beamtenbezügen, der Bundeswert der sonstigen Beschäftigungsentgelte, sonstigen Personalausgaben und Unfallversicherungsbeiträge nach der Summe aus Beamtenbezügen und Tarifbeschäftigtenvergütung auf die Länder verteilt.

Die Arbeitnehmerentgelte des **Verteidigungsbereiches des Teilsektors Bund** enthalten neben Wehrsold, Bezügen der Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr auch sonstige Personalausgaben, Unfallversicherungsbeiträge, Verpflegungskosten sowie Sozialversicherungsbeiträge für freiwillig Wehrdienstleistende (vor 2011 Wehrpflichtige) und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamtinnen und Beamten. Die Angaben über gezahlte Jahresbezüge in regionaler Gliederung gemäß der Angaben des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBW) werden direkt in die Länderrechnung übernommen und auf die Bundeswerte Be-

amtenbezüge, Tarifbeschäftigtenvergütung und Wehrsold des Verteidigungsbereiches abgestimmt. Zur länderweisen Aufteilung der weiteren Arbeitnehmerentgeltbestandteile werden Schlüsselungen vorgenommen: Die Aufwendungen für Verpflegung und Sozialversicherung der freiwillig Wehrdienstleistenden werden nach deren Anzahl gemäß der Angaben des BAPersBW verteilt. Die unterstellten Sozialbeiträge für verbeamtete Personen werden nach den im Zuge der Berechnung ermittelten Beamtenbezügen verteilt und die sonstigen Personalausgaben und Unfallversicherungsbeiträge werden nach den bis zu dieser Stelle der Berechnung aufaddierten Bezügen geschlüsselt, da sie keiner bestimmten Gruppe von Bundeswehrangehörigen zugeordnet werden können.

Im **Teilsektor Länder (einschließlich Stadtstaaten)** werden in der Länderrechnung die Arbeitnehmerentgelte analog zur Berechnung des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Landesspezifische Angaben zu den Personalausgaben liegen aus den Rechnungsergebnissen der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts (EVAS 71711) vor.

Zum Arbeitnehmerentgelt zählen die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Ermittlung des Arbeitnehmerentgelts erfolgt über bestimmte Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik.

Neben den tatsächlichen Sozialbeiträgen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schließt das Arbeitnehmerentgelt aus Vergleichbarkeitsgründen auch unterstellte Sozialbeiträge für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, für Beihilfen im Krankheitsfall und für Unterstützungen ein. In der Länderrechnung werden diese unterstellten Sozialbeiträge nach den aus der Rechnungsstatistik ermittelten länderweisen Beamtenbezügen geschlüsselt.

Hinweis: Derzeit kann im Teilsektor Länder hilfsweise nur eine Fortschreibung des Arbeitnehmerentgelts erfolgen. Ausgangsdaten sind die auf Basis der „Rechenergebnisse der öffentlichen Haushalte“ ermittelten Arbeitnehmerentgelte des Jahres 2011. Die Fortschreibung erfolgt mit Hilfe der Messzahlen der Personalausgaben der Länder aus der 2. Fortschreibung des Abschnitts O. Hintergrund ist die Umstellung der Rechnungsstatistiken auf das sogenannte Schalenkonzept, welches sowohl die Kern- als auch die Extrahaushalte umfasst. Die umgestellten „Rechenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts“ liegen derzeit noch nicht für alle Jahre nach 2011 vor. Eine Neuberechnung der Jahre ab 2012 ist für die nächste Generalrevision im Jahr 2024 geplant, insofern die Ergebnisse der umgestellten Rechnungsstatistiken dann bis zum aktuellen Rand verfügbar sind.

Auch im **Teilsektor Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** werden in der Länderrechnung die Arbeitnehmerentgelte analog zur Berechnung des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Landesspezifische Angaben zu den Personalausgaben liegen aus den integrierten Rechnungsergebnissen der kommunalen Haushalte (EVAS 71718) vor. In dieser Statistik sind sowohl die Angaben der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte als auch die Angaben der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte enthalten.

Zum Arbeitnehmerentgelt zählen die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Ermittlung des Arbeitnehmerentgelts erfolgt über bestimmte Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik.

Neben den tatsächlichen Sozialbeiträgen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schließt das Arbeitnehmerentgelt aus Vergleichbarkeitsgründen auch unterstellte Sozialbeiträge für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, für Beihilfen im Krankheitsfall und für Unterstützungen ein. In der Länderrechnung werden diese

unterstellten Sozialbeiträge nach den aus der Rechnungsstatistik ermittelten länderweisen Beamtenbezügen geschlüsselt.

Hinweis: Für das aktuelle Jahr liegen im Teilsektor Gemeinden immer nur Ergebnisse der Kernhaushalte vor, weswegen im aktuellen Jahr hilfsweise die Vorjahresergebnisse der Extrahaushalte eingesetzt werden. Nähere Informationen dazu finden sich unter dem Punkt "Hinweise zur Berechnungsqualität".

Zur Berechnung der Arbeitnehmerentgelte im **Teilsektor Sozialversicherung** sind die Rechnungsergebnisse und Geschäftsberichte der einzelnen Sozialversicherungsträger, die für die Bundesrechnung die Materialgrundlage bilden, regional nicht ausreichend gegliedert. Entsprechend dem Verfahren im Teilsektor Bund (ziviler Bereich) werden daher zur Aufteilung der Arbeitnehmerentgeltbestandteile die Zahlen der Bediensteten in der Sozialversicherung gemäß der Personalstandstatistik, untergliedert nach Laufbahngruppen, herangezogen und mit Durchschnittsverdiensten gem. Tariflohn- und -gehaltstabellen des öffentlichen Dienstes bewertet. Der Bundeswert der unterstellten Sozialbeiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamtinnen und Beamten wird nach den bei der Berechnung anfallenden Beamtenbezügen, der Bundeswert der sonstigen Personalausgaben und Unfallversicherungsbeiträge nach der Summe aus Beamtenbezügen und Tarifbeschäftigtenvergütung auf die Länder verteilt.

Der nächste Schritt bei der Entstehungsrechnung des Abschnitts O besteht in der Aufteilung der Bundeswerte der **Abschreibungen**, der **geleisteten sonstigen Produktionsabgaben** und der **empfangenen sonstigen Subventionen** auf die Bundesländer.

Als Aufteilungsschlüssel dienen die Arbeitnehmerentgelte des jeweiligen Teilsektors (im Teilsektor Bund - Verteidigung sind nur Abschreibungen, in den Bereichen Bund/Zivil und Sozialversicherung nur Abschreibungen und sonstige Produktionsabgaben zu berücksichtigen). Die Aufteilungsschlüssel fallen also im Verlauf der Entstehungsrechnung an.

Durch Addition der Arbeitnehmerentgelte, Abschreibungen und sonstigen Produktionsabgaben und Abzug der sonstigen Subventionen wird für jeden der fünf Rechenbereiche die **Brutwertschöpfung** ermittelt.

In einem nächsten Schritt werden die **Vorleistungen** als die Käufe von Waren und Dienstleistungen des Staates für die laufende Produktion der Einheiten mit Nichtmarktproduktion erfasst. Dazu zählen zum Beispiel „Ausgaben für den Geschäftsbedarf (u. a. Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren), Verbrauchsmaterial, Mieten, die Haltung von Kraftfahrzeugen, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, militärische Beschaffungen (soweit nicht für Investitionen), den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (soweit nicht für Investitionen), Dienstreisen sowie Käufe von verschiedenen Dienstleistungen (u. a. Bankdienstleistungen, Aufwendungen für Abgeordnete, Honorare für Sachverständige, Anwaltskosten).“³ Die Berechnung der Vorleistungen erfolgt in den Teilsektoren - bedingt durch die Materialgrundlagen - unterschiedlich.

Im **Teilsektor Bund** werden die Bundeswerte der Vorleistungen, jeweils getrennt für dessen **zivilen** und **Verteidigungsbereich**, nach den im ersten Rechenschritt ermittelten Arbeitnehmerentgelten auf die Bundesländer verteilt.

³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe S. 30, 2016, Ziffer 3.455.

Im **Teilsektor Länder (einschließlich Stadtstaaten)** werden in der Länderrechnung die Vorleistungen analog zur Bundesrechnung ermittelt. Landesspezifische Angaben zu den Vorleistungen liegen aus den Rechnungsergebnissen der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts (EVAS 71711) vor. Die Ermittlung der Vorleistungen erfolgt über bestimmte Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik.

Hinweis: Derzeit kann im Teilsektor Länder hilfsweise nur eine Fortschreibung der Vorleistungen erfolgen. Ausgangsdaten sind die auf Basis der „Rechenergebnisse der öffentlichen Haushalte“ ermittelten Vorleistungen des Jahres 2011. Die Fortschreibung erfolgt mit Hilfe der Entwicklung auf Bundesebene. Hintergrund ist die Umstellung der Rechnungsstatistiken auf das sogenannte Schalenkonzept, welches sowohl die Kern- als auch die Extrahaushalte umfasst. Die umgestellten „Rechenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts“ liegen derzeit noch nicht für alle Jahre nach 2011 vor. Eine Neuberechnung der Jahre ab 2012 ist für die nächste Generalrevision im Jahr 2024 geplant, insofern die Ergebnisse der umgestellten Rechnungsstatistiken dann bis zum aktuellen Rand verfügbar sind.

Auch im **Teilsektor Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** werden in der Länderrechnung die Vorleistungen analog zur Bundesrechnung ermittelt. Landesspezifische Angaben zu den Vorleistungen liegen aus den integrierten Rechnungsergebnissen der kommunalen Haushalte (EVAS 71718) vor. Die Ermittlung der Vorleistungen erfolgt über bestimmte Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik.

Hinweis: Für das aktuelle Jahr liegen im Teilsektor Gemeinden immer nur Ergebnisse der Kernhaushalte vor, weswegen im aktuellen Jahr hilfsweise die Vorjahresergebnisse der Extrahaushalte eingesetzt werden. Nähere Informationen dazu finden sich unter dem Punkt "Hinweise zur Berechnungsqualität".

Im **Teilsektor Sozialversicherung** werden die Bundeswerte der Vorleistungen nach den im ersten Rechenschritt ermittelten Arbeitnehmerentgelten auf die Bundesländer verteilt.

Für **alle Teilsektoren** des Abschnitts O wird der **Produktionswert** durch Addition der Bruttowertschöpfung und der Vorleistungen ermittelt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Alle Teilsektoren: Die Materialgrundlagen der Bundesrechnung enthalten in einigen Fällen keine oder eine nur unzureichende regionale Gliederung. In der Länderrechnung erfolgt daher für die Abschreibungen, die geleisteten sonstigen Produktionssteuern und die empfangenen sonstigen Subventionen eine Aufteilung der Bundeswerte auf die Bundesländer anhand der regionalen Verteilung der Arbeitnehmerentgelte. Es wird damit unterstellt, dass eine korrelative Beziehung zwischen Abschreibungen, geleisteten sonstigen Produktionssteuern, empfangenen sonstigen Subventionen und den Arbeitnehmerentgelten besteht.

Teilsektor Länder: Die Ergebnisse des Teilsektors Länder weisen nur eine eingeschränkte Qualität auf, da derzeit nur eine Fortschreibung der Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen erfolgen kann. Hintergrund ist die Umstellung der Rechnungsstatistiken auf das sogenannte Schalenkonzept, welches sowohl die Kern- als auch die Extrahaushalte umfasst. Die umgestellten „Rechenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts“ liegen derzeit noch nicht für alle Jahre nach 2011 vor, was eine Fortschreibung der für das Jahr 2011 auf Basis der „Rechenergebnisse der öffentlichen Haushalte“ ermittelten Ergebnisse notwendig macht. Eine Neuberechnung der Jahre ab 2012 auf Basis der umgestellten „Rechenergebnisse des

Öffentlichen Gesamthaushalts“ ist für die nächste Generalrevision im Jahr 2024 geplant (insoweit die Ergebnisse der umgestellten Rechnungsstatistiken dann bis zum aktuellen Rand verfügbar sind).

Teilsektor Gemeinden: Die Ergebnisse im Teilsektor Gemeinden weisen am aktuellen Rand eine etwas geringere Qualität auf, da zur ersten Originärberechnung eines Jahres nur die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Kernhaushalte vorliegen. Die Ergebnisse der integrierten Jahresrechnungsstatistik sind erst ein Jahr später verfügbar. Zur ersten Originärberechnung eines Jahres werden daher neben den Ergebnissen der Kernhaushalte hilfsweise die Vorjahresergebnisse der Extrahaushalte eingesetzt.

2.17 Erziehung und Unterricht (P)

Koordinierungsland: Sachsen

Erziehung und Unterricht (Abschnitt P)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Erziehung und Unterricht (Abteilung 85)		
Einkommensansatz (modifiziert) Top-down-Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
P Erziehung und Unterricht	136,93	4,5

Rechenmethode

Einkommensansatz (modifiziert); Top-down-Methode

Die gesamte BWS wird mit dem Arbeitnehmerentgelt nach Ländern geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Die Deflationierung erfolgt mittels eines bundeseinheitlichen Deflators. Bis zum Berichtsjahr 2010 wurden jedoch Korrekturfaktoren für Ostdeutschland genutzt.

Diese Methode kommt ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung.

Kurzbeschreibung

Die Ermittlung der BWS in jeweiligen Preisen erfolgt im WZ-Abschnitt P seit der Revision 2011 analog der Vorgehensweise im früheren WZ-Abschnitt M – „Erziehung und Unterricht“ (WZ 2003) nach dem modifizierten Einkommensansatz.

Dabei wird die gesamte BWS mit dem jeweils aktuellen Arbeitnehmerentgelt nach Ländern geschlüsselt, da sich dort – aufgrund des unbedeutenden Anteils des Bruttobetriebsüberschusses an der BWS – die Zerlegung der BWS in eine arbeits- und kapitalbezogene Komponente erübrigt. Für die Vorleistungen liegen hier grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen vor, so dass sie nach den für die BWS in jeweiligen Preisen ermittelten Länderanteilen regionalisiert werden. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen berechnet.

Die oben beschriebene Methode kommt ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung. Für den Zeitraum 1991 bis 2007 erfolgte im Rahmen der Revision 2019 eine **Rückrechnung**, wobei die frühere getrennte Ost/West-Koordinierung entsprechend berücksichtigt wurde.

Bereits seit der Revision 2005 erfolgt in der Originärberechnung eine gesamtdeutsche **Deflationierung**. Die Länderwerte der BWS in Vorjahrespreisen werden top-down durch Schlüsselung der Bundeseckwerte mit den Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen ermittelt. Für Ostdeutschland wurden bis einschließlich 2010 bei der Deflationierung jedoch Korrekturfaktoren in die Berechnungen eingebaut, so dass die unterschiedlichen Anpassungsstufen der Entgelte in den verschiedenen Vergütungsgruppen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten in den neuen Ländern im jeweiligen Staatsanteil dieses WZ-Abschnitts entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Hinweis zur Berechnungsqualität

Der WZ-Abschnitt P ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Bei der Wertschöpfungsberechnung wird daher auf andere, geeignete Informationen zurückgegriffen. Die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts im Rahmen des Einkommensansatzes gewährleistet die Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da hier die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Während zur Bestimmung der BWS somit eine länderspezifische Schlüsselgröße zur Verfügung steht, können die Vorleistungen nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden. Dieser Tatbestand beeinflusst auch die Ermittlung der Länderwerte für den Produktionswert.

2.18 Gesundheits- und Sozialwesen (Q)

Koordinierungsland: Sachsen

Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q)		
Rechenmethode	Datenquellen	EVAS-Nr.
Gesundheitswesen (Abteilung 86)		
Produktionsansatz (Additionsmodell) Top-down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen) • Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Kosten der Krankenhäuser nach Regionen • Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Berlin • Abrechnungsstatistik der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Köln • Gesundheitsberichterstattung des Bundes, niedergelassene Zahnärzte in Deutschland nach Regionen; bei Ärztekammern registrierte niedergelassene Ärzte nach Regionen 	73311
Krankenhäuser (Gruppe 86.1)		
Produktionsansatz Top-down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Kosten der Krankenhäuser nach Regionen 	
Arztpraxen für Allgemeinmedizin und Facharztpraxen (Klassen 86.21+86.22)		
Produktionsansatz Top-down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Berlin • Gesundheitsberichterstattung des Bundes, niedergelassene Ärzte in Deutschland nach Regionen 	
Zahnarztpraxen (Klasse 86.23)		
Produktionsansatz Top-down-Methode:	<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungsstatistik der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Köln • Gesundheitsberichterstattung des Bundes, niedergelassene Zahnärzte in Deutschland nach Regionen 	
Gesundheitswesen, a.n.g. (Gruppe 86.9)		
Produktionsansatz Top-down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen) 	73311
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (Abteilung 87)		
Einkommensansatz (modifiziert) Top-down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL 	82311

Sozialwesen (ohne Heime) (Abteilung 88)		
Einkommensansatz (modifiziert) Top-down-Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
Q Gesundheits- und Sozialwesen	231,85	7,7

Rechenmethoden

WZ 86 Gesundheitswesen

Produktionsansatz (Additionsmodell); Top-down-Methode

Der Produktionswert, die Vorleistungen und die BWS werden in Abteilung 86 additiv aus den Einzelwerten der Rechenbereiche ermittelt.

Der Produktionswert wird nach mehreren Rechenbereichen ermittelt: Schlüsselung des entsprechenden Bundeseckwertes in **WZ 86.1** (einschließlich selbsterstellter Forschungs- und Entwicklungsleistungen) mit den Gesamtkosten der Krankenhäuser, in den **WZ 86.21, 22 und 23** mit den berechneten Einnahmen der Ärzte bzw. Zahnärzte (Produkt der Honorare je Kassenarzt und der Anzahl der Praxisinhaber; Zuschläge für Privatbehandlungen) und in **WZ 86.9** mit den Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik der Länder (Vor Anmeldungen). Die als Ausgangsgrößen für diese Rechenbereiche benötigten volkswirtschaftlichen Ergebnisse auf Bundesebene werden mittels geeigneter betriebswirtschaftlicher Rechenergebnisse des Statistischen Bundesamtes bestimmt.

Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird dann je Rechenbereich mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert verteilt und die BWS in jeweiligen Preisen jeweils durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen der Länder berechnet.

WZ 87 und 88 Heime und Sozialwesen

Einkommensansatz (modifiziert); Top-down-Methode

Für diese beiden Rechenbereiche wird die BWS in jeweiligen Preisen jeweils mit dem Arbeitnehmerentgelt nach Ländern geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird je Rechenbereich mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Die Deflationierung erfolgt für jede Abteilung mittels eines bundeseinheitlichen Deflators.

Diese Methoden kommen ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung.

Kurzbeschreibung

Der WZ-Abschnitt Q beinhaltet den Großteil des früheren Abschnittes N – „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ der WZ 2003 mit Ausnahme des Veterinärwesens. Die Ermittlung der BWS in jeweiligen Preisen orientiert sich seit den Revisionen 2011 bzw. 2014 grundsätzlich an der früheren Vorgehensweise. Im Gegensatz zur WZ 2003 erfolgt nach der WZ 2008 eine Trennung in die WZ-2-Steller 86 „Gesundheitswesen“, WZ 87 „Heime“ und WZ 88 „Sozialwesen“. Auf dieser Grundlage ist auf regionaler Ebene keine spezielle Sektorenrechnung notwendig. Die BWS-Ermittlung im WZ 86 erfolgt unter Berücksichtigung der Spezifika der

einzelnen Bereiche des Gesundheitswesens für mehrere Rechenbereiche unterhalb der WZ-2-Stellerebene und unter Nutzung verschiedener Datenquellen nach dem *Produktionsansatz* (siehe Ausführungen vorn). Dagegen wird die BWS-Berechnung für die WZ-Abteilungen 87 und 88 jeweils nach dem modifizierten *Einkommensansatz* vorgenommen: Regionalisierung der BWS in jeweiligen Preisen mittels der Angaben zum jeweils aktuellen Arbeitnehmerentgelt nach Ländern. Seit der Revision 2014 liegen für beide WZ-2-Steller volkswirtschaftliche Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes vor, die als Eckwerte dienen. Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden diese für diese beiden Rechenbereiche nach den für die BWS in jeweiligen Preisen ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen je Abteilung berechnet.

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung (BWS in jeweiligen Preisen und in Vorjahrespreisen) werden im Abschnitt Q additiv aus den Einzelwerten der Abteilungen 86, 87 und 88 ermittelt.

Die oben beschriebenen Methoden kommen ab dem Originärberechnungsjahr 2008 zur Anwendung. Für den Zeitraum 1991 bis 2007 erfolgte im Rahmen der Revision 2019 eine **Rückrechnung**, wobei die frühere getrennte Ost/West-Koordinierung entsprechend berücksichtigt wurde. Für die WZ-Abteilungen 87 und 88 war dabei nur eine Rückrechnung für beide Rechenbereiche zusammen möglich.

Bereits seit der Revision 2005 erfolgt in der Originärberechnung eine gesamtdeutsche **Deflationierung**. Die Länderwerte der BWS in Vorjahrespreisen werden je Rechenbereich top-down durch Schlüsselung der Bundeseckwerte mit den Länderanteilen an der BWS in jeweiligen Preisen ermittelt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der WZ-Abschnitt Q ist gegenwärtig nur zum Teil durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Daher kommen hier im Rahmen der Wertschöpfungsberechnung verschiedene Datenquellen und somit auch sekundärstatistische Informationen zur Anwendung. Gegenüber einer Regionalisierung anhand der Erwerbstätigendaten wird durch den Rückgriff auf das Arbeitnehmerentgelt eine Verbesserung der Qualität der Ergebnisse erreicht. Während zur Bestimmung des Produktionswertes im WZ 86 bzw. der BWS in den WZ-Abteilungen 87 und 88 weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder in allen Rechenbereichen nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden. Dieser Tatbestand beeinflusst auch die Ermittlung der Länderwerte für den Produktionswert in den betreffenden Rechenbereichen.

2.19 Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)

Koordinierungsland: Thüringen

Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R)		
Rechenmethode	Datenquellen	EVAS-Nr.
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (Abteilung 90)		
Einkommensansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatz nach Organkreisschätzung (UnO) nach Sitz der Niederlassung und WZ der wirtschaftlichen Einheit • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL 	73311
Top-down-Methode		82311
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (Abteilung 91)		
Einkommensansatz (modifiziert)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL 	82311
Top-down-Methode		
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (Abteilung 92)		
Produktionsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus Glücksspiel nach Ländern • Umsatz nach Organkreisschätzung (UnO) nach Sitz der Niederlassung und WZ der wirtschaftlichen Einheit 	
Top-down-Methode		
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (Abteilung 93)		
Einkommensansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatz nach Organkreisschätzung (UnO) nach Sitz der Niederlassung und WZ der wirtschaftlichen Einheit • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL 	73311
Top-down-Methode:		82311

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	40,93	1,4

Rechenmethode

WZ 90

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit dem Umsatz nach Organkreisschätzung (UnO) nach Sitz der Niederlassung und WZ der wirtschaftlichen Einheit geschlüsselt.

Informationen des StBA für die Sektoren "Unternehmen" (betriebswirtschaftliche Ergebnisse) und "Staat" (Bruttolöhne und -gehälter und Arbeitgeberbeiträge) fließen in die Berechnungen der Eckwerte ein.

WZ 91

Einkommensansatz (modifiziert); Top-down-Methode

Die Schlüsselung des gesamten Bundeseckwertes der BWS erfolgt mit den Arbeitnehmerentgelten auf Länderebene. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Informationen des StBA für die Sektoren "Unternehmen" (betriebswirtschaftliche Ergebnisse) und "Staat" (Bruttolöhne und -gehälter und Arbeitgeberbeiträge) fließen in die Berechnungen der Eckwerte ein.

WZ 92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Die Berechnungen erfolgen in tiefer wirtschaftlicher Gliederung. Die Schlüsselung erfolgt mit dem Umsatz nach Organkreisschätzung (UnO) nach Sitz der Niederlassung und WZ der wirtschaftlichen Einheit bzw. den Einnahmen aus Glücksspiel der Länder.

Informationen des StBA für die Sektoren "Unternehmen" (betriebswirtschaftliche Ergebnisse) und "Staat" (Bruttolöhne und -gehälter und Arbeitgeberbeiträge) fließen in die Berechnungen der Eckwerte ein.

WZ 93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit dem Umsatz nach Organkreisschätzung (UnO) nach Sitz der Niederlassung und WZ der wirtschaftlichen Einheit geschlüsselt

Kurzbeschreibung

Im Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) erfolgt die Regionalisierung der Bruttowertschöpfung weitgehend nach der Top-down-Methode. Es werden sowohl der Produktionsansatz als auch der Einkommensansatz genutzt. Für die Vorleistungen liegen im Abschnitt R grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen vor, so dass sie nach den für den Produktionswert (beim Produktionsansatz) bzw. die BWS (beim Einkommensansatz) ermittelten Länderanteilen regionalisiert werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Abschnitt R ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Daher wird hier in großem Umfang auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen. Allerdings liefern die verwendeten Umsatzsteuerdaten ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz, so dass hier die wirtschaftliche Leistung multiregional agierender Mehrbetriebsunternehmen nicht auf die örtlichen Einheiten verteilt werden kann. In Ermangelung alternativer Datenquellen wird auf die outputbezogenen, länderspezifischen Informationen der Unternehmen aus dem Unternehmensregister zurückgegriffen. Demgegenüber führt die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts im Rahmen des Einkommensansatzes zu einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da hier die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Während zur Bestimmung des Produktionswertes bzw. der Bruttowertschöpfung weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.20 Sonstige Dienstleister a.n.g. (S)

Koordinierungsland: Thüringen

Sonstige Dienstleister a.n.g. (Abschnitt S)		
Rechenmethode	Datenquellen	EVAS-Nr.
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport) (Abteilung 94)		
Einkommensansatz (modifiziert)	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	47415
Top-down-Methode		82311
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (Abteilung 95)		
Einkommensansatz	• Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	82311
Top-down-Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Abteilung 96)		
Produktionsansatz	• Umsatz nach Organkreisschätzung (UnO) nach Sitz der Niederlassung und WZ der wirtschaftlichen Einheit	
Top-down-Methode		

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
S Sonstige Dienstleister a.n.g.	66,92	2,2

Rechenmethode

WZ 94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)

Einkommensansatz (modifiziert), Top-down-Methode

Schlüsselung der gesamten BWS mit den Arbeitnehmerentgelten

WZ 95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den Umsätzen aus der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich der Länder geschlüsselt.

WZ 96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Schlüsselung der gesamten BWS mit dem Umsatz nach Organkreisschätzung (UnO) nach Sitz der Niederlassung und WZ der wirtschaftlichen Einheit; Schlüsselung mit Daten für WZ 96 ohne 96.09.

Kurzbeschreibung

Im Abschnitt S (Sonstige Dienstleister a.n.g.) erfolgt die Regionalisierung der Bruttowertschöpfung nach der Top-down-Methode. Es werden sowohl der Produktionsansatz als auch der Einkommensansatz genutzt. Für die Vorleistungen liegen im Abschnitt S grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen vor, so dass sie nach den für den Produktionswert (beim Produktionsansatz) bzw. die BWS (beim Einkommensansatz) ermittelten Länderanteilen regionalisiert werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Abschnitt S ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Lediglich in der Abteilung 95 stehen zur Bestimmung des Produktionswertes bzw. der Bruttowertschöpfung mit der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung. Darüber hinaus wird in großem Umfang auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen. Allerdings liefert die in der Abteilung 96 verwendete Umsatzsteuerstatistik ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz, so dass hier die wirtschaftliche Leistung multiregional agierender Mehrbetriebsunternehmen nicht auf die örtlichen Einheiten verteilt werden kann. In Ermangelung alternativer Datenquellen wird auf die outputbezogenen, länderspezifischen Informationen der Unternehmen aus dem Unternehmensregister zurückgegriffen. Demgegenüber führt in der Abteilung 94 die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts im Rahmen des Einkommensansatzes zu einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da hier die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Während zur Bestimmung des Produktionswertes bzw. der Bruttowertschöpfung weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.21 Private Haushalte mit Hauspersonal (T)

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Private Haushalte mit Hauspersonal (Abschnitt T)		
Rechenmethode	Datenquellen	EVAS-Nr.
Private Haushalte mit Hauspersonal (Abteilung 97)		
Einkommensansatz (modifiziert) Top-down-Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311
Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abteilung 98)		
Einkommensansatz (modifiziert) Top-down-Methode	• Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL	82311

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2018</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
T Private Haushalte mit Hauspersonal	7,40	0,2

Rechenmethode

Einkommensansatz (modifiziert), Top-down-Methode

Schlüsselung des gesamten Bundeseckwertes der BWS mit den Arbeitnehmerentgelten auf Länderebene.

Kurzbeschreibung

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung im Abschnitt T (Private Haushalte mit Hauspersonal) erfolgt nach der Top-down-Methode. Die BWS entspricht in diesem Bereich dem Arbeitnehmerentgelt und wird direkt aus den Berechnungen zum Einkommensentstehungskonto übernommen, da beide Aggregate qualitativ und quantitativ identisch sind. Der Abschnitt T wird in der Regionalrechnung auf Abschnittsebene gerechnet, es erfolgt keine gesonderte Rechnung auf der Ebene der WZ-Abteilungen.

Der Produktionswert entspricht ebenfalls der Bruttowertschöpfung, dementsprechend sind die Vorleistungen gleich Null.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Es gelten die Ausführungen im Kapitel Arbeitnehmerentgelt.